



Lokale
Entwicklungsstrategie



Leader 2023 - 2027
Lokale Aktionsgruppe
Bayreuther Land



Impressum

LEADER 2023 – 2027/2029 (Stand: 16.04.2024)

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Bayreuther Land e. V.

Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Eingetragener Verein

1. Vorsitzender Florian Wiedemann, Landrat des Landkreises Bayreuth

Anschrift der LAG

LAG-Geschäftsstelle im Landratsamt Bayreuth

Markgrafenallee 5

95448 Bayreuth

Telefon: 0921/728-445 (Hr. Hänsel) und -446 (Fr. Weber)

Telefax: 0921/728-88-445 und -446

E-Mail: leader@lra-bt.bayern.de

Internet: www.lag-bayreuther-land.de

Ansprechpartner für die LES

Birgit Weber

Gerhard Hänsel

Gestaltung von Karten und Grafiken

fresh! Advertising, Matthias Becher, Bayreuth

Landratsamt Bayreuth, Peter Findeklee

Statistische Zahlen

Bayerisches Landesamt für Statistik, www.statistik.bayern.de

Landratsamt Bayreuth

Tourismuszentralen Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz

AELF Bayreuth-Münchberg

Geopark Bayern-Böhmen

IHK Bayreuth

HWK Oberfranken

Bildnachweise

Landratsamt Bayreuth

Bayreuther Land e. V.

Claudia Rabe

Druck

Landratsamt Bayreuth, Hausdruckerei, Juli 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

INHALT

Zusammenfassung	1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung	2
1.1 Resilienz: Wortbedeutung	2
1.2 Fünf Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung	2
1.3 Resilienz als roter Faden in der LES	2
1.4 Themen mit Berücksichtigung der Resilienz im Rahmen von LEADER	3
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	5
2.1 Information der Öffentlichkeit mittels Presse und Internet	5
2.2 Beteiligungsmöglichkeiten an der LES-Erstellung	5
3. Festlegung des LAG-Gebiets	7
3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets	7
3.2 Abgrenzung des LAG-Gebiets	8
3.3 Weitere bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet	9
4. LAG und Projektauswahlverfahren	10
4.1 Name der Lokalen Aktionsgruppe	10
4.2 Rechtsform und Zusammensetzung der Mitglieder der LAG	10
4.3 Darstellung des inklusiven Charakters der LAG und Definition der Interessengruppen	10
4.4 Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure	10
4.5 Darstellung der Gremien der LAG sowie deren Aufgaben	11
4.6 Darstellung der Einbeziehung von Vertretern von ILE-Gebieten im LAG-Gebiet und eines Vertreters des ALE im LAG-Gebiet	16
4.7 Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung des LAG-Managements	17
4.7.1 Aufgaben	17
4.7.2 Ausstattung	19
4.7.3 Finanzierung	20
4.8 Projektauswahlverfahren	20
4.8.1 Weg eines Projektes von der Idee zum Antrag	20
4.8.2 Erläuterung zur Projektauswahl-Kriterienliste	21
5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs	21
5.1 Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themenbereichen	21
5.2 Darstellung in der Region bestehender Planungen/Initiativen in LES-relevanten Bereichen	27
5.3 Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den LES-relevanten Themen	33
5.4 Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsziele	38
5.5 Resiliente Entwicklung hinsichtlich der fünf Herausforderungen	40

6. Themen und Ziele der LES – Zielebenen und Indikatoren	45
6.1 Integrierter, multisektoraler Ansatz	45
6.2 Unterstützung innovativer Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten	46
6.3 Berücksichtigung des Gesichtspunkts einer resilienten Entwicklung in den Themen und Zielen der LES	46
6.4 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region	49
6.5 Mehrwert durch Kooperationen	50
6.6 Darstellung der Entwicklungsziele, der zugehörigen Handlungsziele und der Indikatoren	50
6.7 Aussagen zur geplanten prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele	55
7. Prozess-Steuerung und Kontrolle	58
7.1 Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG	58
7.2 Steuerung der Umsetzung der LES und Vorgehensweise	59
7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten	59
Nachweise	60
Nachweis 1, Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES	60
Nachweis 2, LAG-Beschluss zur LES	61
Nachweis 3, Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße	62
Nachweis 4a, Satzung des Vereins Bayreuther Land	63
Nachweis 4b, Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium des Vereins Bayreuther Land (Entwurf)	73
Nachweis 5, Checkliste der Projektauswahlkriterien „Bayreuther Land“	80

Zusammenfassung

Bürgerbeteiligung wird im Landkreis Bayreuth schon seit 2004 großgeschrieben, zunächst im nordöstlichen Teil mit der LAG Wohlfühlregion Fichtelgebirge und aktiven Lokale-Agenda 21-Gemeinden, seit 2014 auf den ganzen Landkreis bezogen mit der LAG Bayreuther Land.

LEADER, französisch für „liaison entre actions de développement de l' économie rurale“, in der deutschen Bedeutung von „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“, ist ein wichtiges Förderinstrument für bürgernahe, selbst initiierte Maßnahmen. Nahezu alle LEADER-Projekte wären ohne diese Fördermittel nicht möglich gewesen. Das Regionalbudget aus „Unterstützung Bürgerengagement“ ist v. a. für Vereine mit guten Ideen sehr wertvoll.

Bayreuther Land e. V. hat sich als Ansprechpartner für Menschen etabliert, die Bedarfe sehen, Neues anpacken und ausprobieren möchten und dafür einer Drehscheibe bedürfen, die über alle Bürokratie hinweg praxisnah zwischen Förderprogramm und Anwendung vermittelt.

Mit dem Verein hat man eine Rechtsform gewählt, die durch die Mitgliederversammlung eine Beteiligungsplattform für jedermann bietet und leicht zugänglich ist. Das immer diskussionsfreudige Entscheidungsgremium konnte schon in der Vergangenheit flexibel auf Veränderungen reagieren und sich an neue Gegebenheiten anpassen. Im Abstimmungsforum der Regionalinitiativen treffen potentielle Projektpartner zum regelmäßigen Informationsaustausch aufeinander. Regionale Netzwerke entstanden, die Strukturen haben sich – auch nach Meinung der in der Zwischenevaluierung befragten Entscheidungsgremiumsmitglieder und Projektträger - bewährt.

All dies zeigt, dass es viele Ansatzpunkte für eine resiliente Entwicklung auch schon in der ablaufenden Förderperiode gab, nur nicht unter diesem Namen. Jetzt will man noch bewusster Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des eigenen Wirtschafts- und Lebensraums berücksichtigen: In den Projektauswahl-Kriterien sind Resilienz-Kriterien analog zu den fünf Herausforderungen beschrieben, in der SWOT-Analyse werden neben den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken jetzt auch Verwundbarkeiten und Resilienz-Ansätze benannt. Entwicklungsziel-Formulierungen greifen v. a. Stärken, z. T. auch Risiken der Region auf, mit Hilfe der Handlungsziele werden Chancen sichtbar gemacht sowie Risiken identifiziert und diesen Gefährdungen entgegengewirkt. Auf dieser Grundlage sollen Projektideen in die Tat umgesetzt werden.

Aufgabe in den kommenden Jahren wird es sein, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern der Landkreis-Kommunen negative Veränderungen und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig wird man beobachten, welche weiteren Bestrebungen die Region günstig beeinflussen können und die Entwicklung gezielt dorthin steuern, so dass resiliente Strukturen auch bei unvorhergesehenen Ereignissen im LAG-Gebiet weiter ausgebaut und erhalten werden können.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

1.1 Resilienz: Wortbedeutung

Schon lange spielt der Nachhaltigkeits-Aspekt eine große Rolle bei der lokalen und globalen Entwicklung. Als nachhaltig wird eine Entwicklung dann bezeichnet, wenn sie heutige Bedürfnisse befriedigt, ohne künftigen Generationen die Lebensgrundlage zu entziehen („Von den Zinsen leben, nicht vom Kapital“).

Resilienz ist Nachhaltigkeit konsequent weitergedacht. Die Wiedergabe im Deutschen mit „Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit, Wandlungsfähigkeit“ zeigt, dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt, der mit Änderungen der Herangehensweise und des Verhaltens einhergehen muss, damit letztendlich Nachhaltigkeit erreicht werden kann.

1.2 Fünf Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung

Die Auseinandersetzung mit der Frage nach Resilienz-Bausteinen in der LES Bayreuther Land für 2023-2027/29 soll insbesondere durch die Betrachtung folgender fünf Herausforderungen für ländliche Regionen geschehen:

1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
2. Ressourcenschutz und Artenvielfalt
3. Sicherung der Daseinsvorsorge
4. Regionale Wertschöpfung
5. Sozialer Zusammenhalt

Alle fünf Herausforderungen sind relevant für die LAG Bayreuther Land.

1.3 Resilienz als roter Faden in der LES

Das Resilienz-Thema zieht sich wie ein roter Faden durch die „Entstehungsgeschichte“ der LES für die neue Förderperiode. Schon in der Abschluss-Evaluierung zur Förderperiode 2014-2020/22 stellten die Teilnehmer fest, dass die bisherigen Entwicklungsziele den oben genannten fünf Herausforderungen bewusst entgegneten (siehe Tabelle 1). Auch die 19 zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen oder kurz vor Abschluss befindlichen LEADER-Projekte wurden im Hinblick auf die fünf Herausforderungen betrachtet und man attestierte ihnen, dass sie ebenfalls eine resiliente Entwicklung fördern.

Zur Frage, wie anpassungsfähig die LAG-Entscheidungsstrukturen schon bisher waren, um auf Veränderungen rasch reagieren zu können, wurde die Aussage getroffen, dass sie bereits flexibel seien.

Von den insgesamt 12 Projektauswahl-Kriterien in der Kriterienliste der LAG Bayreuther Land (siehe Nachweis 5, Kriterien 8 ff.) beziehen sich fünf auf die Herausforderungen wie in 1.2 genannt (Resilienz-Kriterien). Beiträge zur Eindämmung des Klimawandels, zum Umwelt- und Naturschutz, zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität, zur regionalen Wertschöpfung und zum sozialen Zusammenhalt können Punkte aus der Punkte-Skala erhalten.

In der SWOT-Analyse wurden die bisherigen Handlungsfelder, unter welchen die Entwicklungsziele standen, den fünf Herausforderungen zugeordnet (Details siehe Kapitel 5.3). Die dort genannten Risiken spiegeln in etwa Verwundbarkeiten wider, die genannten Chancen beschreiben resiliente Ansätze, für welche ein Bewusstsein geschaffen werden kann.

Die Verwundbarkeitsanalyse und die Resilienz-Ansätze werden im Detail in Kapitel 5.5 geschildert und die Tabellen hierzu ausgewertet. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass einer noch zu wenig ökologisch ausgerichteten touristischen Nutzung ein Besucherlenkungskonzept in einer der beiden Mittelgebirgsregionen entgegengesetzt wird. Trotz der aktuellen Ereignisse ist noch ein langer Umbauprozess von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien zu erwarten. Beschleunigen soll diesen Prozess das Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Bayreuth. Insgesamt wird durch die regionale Entwicklungsagentur (Kapitel 5.2) wie auch mit LEADER-Projekten aus vergangenen Förderperioden (z. B. Dorfladen) auf die Gefährdungen reagiert.

1.4 Themen mit Berücksichtigung der Resilienz im Rahmen von LEADER

Unsere bisherigen Handlungsfelder der LES 2014-2020/2022 wurden bei der Abschluss-Evaluierung in Verbindung mit den fünf oben genannten Herausforderungen gebracht und damit auch mit den bisherigen Entwicklungszielen und Handlungszielen der LAG Bayreuther Land.

Die Antworten der Gruppen wurden vor Ort mit verschiedenfarbigen Stiften dargestellt (Gruppe Schwarz, Gruppe Blau, Gruppe Rot).

In Kapitel 6.3 erfolgt eine ausführliche Betrachtung der Entwicklungsziele jeweils in Bezug auf jede einzelne Herausforderung.

	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz & Artenvielfalt	Sicherung der Daseinsvorsorge	Regionale Wertschöpfung	Sozialer Zusammenhalt
EZ 1 Landschaft, Tourismus im Einklang	X, x, x	X, x, x	X, x, x	X, x, x	X, x
EZ 2 Klimaschutz	X, x, x	X, x, x	x	x	x
EZ 3 Lebensqualität	X, x	x	X, x, x	x	X, x, x
EZ 4 Wirtschaftskreisläufe	(x), x	(x), x	X, x, x	X, x, x	X, x
EZ 5 Sport, Freizeit	x	(x)	X, x, x	X, x, x	X, x, x
EZ 6 Gesundheit	x	x	X, (x)	x	X, x, x
EZ 7 Kultur	---	---	X, x	X, x, x	X, x, x
EZ 8 Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x	X, x, x	X, x
EZ 9 Kooperationen	X, x	X, x	X, x, x	X, x, x	X, x, x

Tab. 1: Entwicklungsziele der LAG Bayreuther Land antworten auf die fünf Herausforderungen

Da alle Handlungsfelder nach Überzeugung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abschluss-Evaluierung (November 2021) bereits deutliche Bezüge zu den fünf Herausforderungen aufwiesen, wurde beschlossen, die Entwicklungsziele und ihre zugehörigen Handlungsziele (siehe Kapitel 6.6) beizubehalten. Dies wurde auf der Regionalkonferenz im April 2022 von den Teilnehmenden auch bestätigt. Zwischen beiden Terminen fand in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement für den Landkreis Bayreuth eine Aktualisierung von Entwicklungsziel 2 statt (von „Klimaschutz“ zu „Klimaanpassung“, also von „Nachhaltigkeit“ zu „Resilienz“). Einige Handlungsziele wurden umformuliert und neuen Zielrichtungen angepasst, eines wurde neu aufgenommen.

Fazit: Alle fünf Herausforderungen werden im Rahmen der LEADER-Förderung eine Rolle spielen. Für Pflichtaufgaben der Kommunen, z. B. im Zusammenhang mit der „Sicherung der Daseinsvorsorge“ oder dem „Sozialen Zusammenhalt“, kommen die dafür gültigen Förderprogramme u. ä. zum Tragen. Das Gleiche gilt, wenn Mainstream-Förderprogramme für bestimmte Bereiche vorhanden sind. In allen anderen Fällen kann eine LEADER-Förderung nach der dann maßgeblichen Richtlinie geprüft werden.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

2.1 Information der Öffentlichkeit mittels Presse und Internet

Aufgerufen zur Teilnahme an der Regionalkonferenz wurde über die lokale Presse (Nordbayerischer Kurier), die Internet- und die Facebookseite des Landratsamtes Bayreuth und die Internetseite der LAG Bayreuther Land. Einladungsschreiben per Mail wurden an Vereinsmitglieder und Projektträger zur Abschlussevaluierung am 15.11.2021 und zur Regionalkonferenz am 28.04.2022 versendet, über das Landratsamt erging zur Regionalkonferenz auch eine Einladung an die Kreisräte.

2.2 Beteiligungsmöglichkeiten an der LES-Erstellung

Für die Menschen im LAG-Gebiet gab es unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten, ob nun Bewohnerinnen und Bewohner einer der Kommunen, Vereinsmitglieder, Projektträger, Fachexperten, Kreisräte oder Vertreter einer Regionalinitiative.

Abschluss-Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22

Der Einladungskreis bestand aus Vereinsmitgliedern und Projektträgern. In Form eines Bilanzworkshops wurde im ersten Teil Rückblick auf die abgelaufene Förderperiode gehalten. Im zweiten Teil sollte in Kleingruppen sowohl eine Beurteilung der bisherigen Entwicklungsziele im Hinblick auf die 5 Herausforderungen und die Ziele-Resilienz sowie eine Beurteilung der zum damaligen Zeitpunkt umgesetzten LEADER-Projekte im Hinblick auf die 5 Herausforderungen und die Projekt-Resilienz vorgenommen werden.

Experten-Gespräche

Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Entwicklungsagentur im Landratsamt Bayreuth aus den Fachbereichen Integration, Leerstands- und Immobilienmanagement, Breitbandausbau, Elektromobilität, Mobilitätskonzepte, Klimaschutzmanagement, touristische Angebotsentwicklung, Bildungskoordination, Fairtrade, Dachmarke, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung führte das LAG-Management Einzelgespräche zu deren Tätigkeitsschwerpunkten.

Gefragt wurde, ob ihre Aktivitäten eine Antwort auf eine oder mehrere der 5 Herausforderungen geben und wo sie Anknüpfungsmöglichkeiten an Handlungsziele der LAG Bayreuther Land für etwaige Projektideen sehen.

Daraus entstand eine erste Ableitung von Resilienz-Ansätzen aufgrund von bereits erfolgten Netzwerkbildungen in ihren Fachbereichen (Details siehe Kapitel 5.2, Regionalinitiativen und Kapitel 5.5, Resilienz-Ansätze).

ILE-Workshop

Die sieben Vertreter der ILE-Gebiete und die Vertreterin der Ökomodell-Region Fränkische Schweiz wurden eingeladen, die aus bestehenden ILE-Konzepten und der LES 2014-2020/22 hergeleitete SWOT-Analyse zu prüfen und zu diskutieren.

In einem intensiven Workshop setzten sie sich außerdem mit den bisherigen Zielen und mit den Verwundbarkeiten der Region auseinander. Ihre Kommentare flossen ergänzend in die SWOT-Analyse und in die Neu- und Umformulierung von Handlungszielen ein und bildeten die Grundlage für die Verwundbarkeitsanalyse.

Regionalkonferenz zur Mitwirkung an der Lokalen Entwicklungsstrategie

Der Einladungskreis umfasste Vereinsmitglieder, Projektträger und Kreisräte. Über Presse und Internet wurden weitere Personen erreicht. Sie wurden zur Mitwirkung an wesentlichen Bestandteilen der neuen lokalen Entwicklungsstrategie an Thementischen (Handlungsfelder, 5 Herausforderungen), allein oder in der Gruppe, aufgefordert.

Folgende Fragen sollten sie beantworten:

- Was können wir gut (Stärken)?
- Wo befinden wir uns schon auf dem richtigen Weg (Resilienz-Ansätze, die Gefährdungen entgegenwirken)?
- Wo besteht noch Handlungsbedarf (Schwächen, Gefährdungen für die Region)?
- Wohin soll sich das Bayreuther Land entwickeln (Chancen, Ziele)?

Einzelnen oder im Gedankenaustausch mit anderen trugen sie ihre Beiträge in ausgelegte Blätter mit den Überschriften „Stärken“, „Schwächen“, „Chancen“ und „Risiken“ ein und fassten ihre Anmerkungen zu den Verwundbarkeiten und den Resilienz-Ansätzen der Region schriftlich ebenfalls auf Papier. Sie machten von der Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, regen Gebrauch. Nach ca. 2 Stunden wurde Resümee gezogen. Die Ergebnisse wurden im Nachgang zur Veranstaltung der SWOT-Analyse und den Resilienz-Tabellen hinzugefügt. Bei den Zielen herrschte große Zustimmung, so dass nichts Neues hinzukam.

Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land

Abschließend wurde die LES der Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land vorgestellt, etwaige Änderungswünsche abgefragt, das Konzept zur Zustimmung vorgelegt und der positive Beschluss einstimmig gefasst.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Bayreuther Land liegt im östlichen Teil des Bezirks Oberfranken. Als wichtigste Verkehrsanbindung in Nord-Süd-Richtung durchquert die Autobahn A9 das Gebiet, in gleicher Richtung verläuft die Bundesstraße B 2. Die Bundesstraßen B 22, B 303 und B 470 schaffen die Anbindung nach Ost und West. In vergangenen Jahrhunderten liefen in dieser Gegend die Grenzen des Markgrafentums Brandenburg-Kulmbach, des Erzbistums Bamberg, der Oberpfalz und der damaligen Reichsstadt Nürnberg zusammen.

Der Nordosten des LAG-Gebiets ist naturräumlich Teil des Fichtelgebirges, welches sich noch weiter nach Osten und nach Norden erstreckt. Dort entspringen die Flüsse Main, Saale, Eger und Naab. Größere Teile im Westen und Süden des LAG-Gebiets liegen im Naturraum der Fränkischen Schweiz, der sich nach Westen und Norden fortsetzt. Der Fluss Wiesent bildet ein wichtiges Gewässer in der relativ wasserarmen Gegend und dient den Wildwasserfahrern auch für die Freizeitnutzung. Zwei Tourismuszentralen vermarkten die Mittelgebirgsregionen. Dazwischen befinden sich Kommunen, die eher gewerblich und landwirtschaftlich ausgerichtet sind. Von Pegnitz aus fließt der gleichnamige Fluss nach Süden. Der Landkreis Bayreuth ist Mitglied im Geopark Bayern-Böhmen und in der Metropolregion Nürnberg. Das Gebiet richtet sich wirtschaftlich zum Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hin aus.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, Stand 2018) weist den gesamten Landkreis Bayreuth und damit das LAG-Gebiet als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ aus und hier mit Ausnahme der unmittelbaren Umgebung der Stadt Bayreuth im Westen, Süden und Osten sowie einem etwas weiter in den Landkreis hineinragendem Teil im Norden („Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“) in der Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“. Die Städte Bad Berneck, Gefrees, Hollfeld und Pegnitz sind als Mittelzentren benannt.

Die LAG Bayreuther Land erstreckt sich über den gesamten Landkreis Bayreuth inklusive aller gemeindefreien Bestandteile des Landkreises. Ihr Gebiet gehört zum Regierungsbezirk Oberfranken und liegt in der Planungsregion Oberfranken-Ost. 103.550 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30.06.2021) leben in 33 Kommunen auf 1.273,62 km² Fläche. Größter Ort ist die Stadt Pegnitz mit knapp 13.300 Bürgerinnen und Bürgern. Die kreisfreie Stadt Bayreuth ist aus dem Fördergebiet ausgeschlossen.

Der Landkreis Bayreuth besteht aus den Gebieten von 9 Städten, 3 Märkten, 21 weiteren Gemeinden und 10 gemeindefreien Gebieten und gehört zu den flächenmäßig großen Landkreisen in Bayern. Von den 33 Kommunen sind 15 selbständig und 18 Gemeinden gehören einer der 6 Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis an.

Der Landkreis ist mit 81,4 Einwohnern je km² sehr ländlich geprägt und insbesondere im südwestlichen Anteil relativ dünn besiedelt. Nur 6 der 70 weiteren bayerischen Landkreise weisen noch geringere Werte auf.

3.2 Abgrenzung des LAG-Gebiets

Die gewählte LAG-Gebietsgröße mit dem Landkreis Bayreuth als Fördergebiet hat sich in der Förderperiode 2014-2020/22 bewährt. Keine Kommune ist gleichzeitig auch Bestandteil eines anderen Leader-Fördergebietes. Durch die Lage mitten im Bezirk Oberfranken war die LAG in der Förderperiode 2014-2020/22 ein gefragter Kooperationsprojekte-Partner der angrenzenden LAGn.

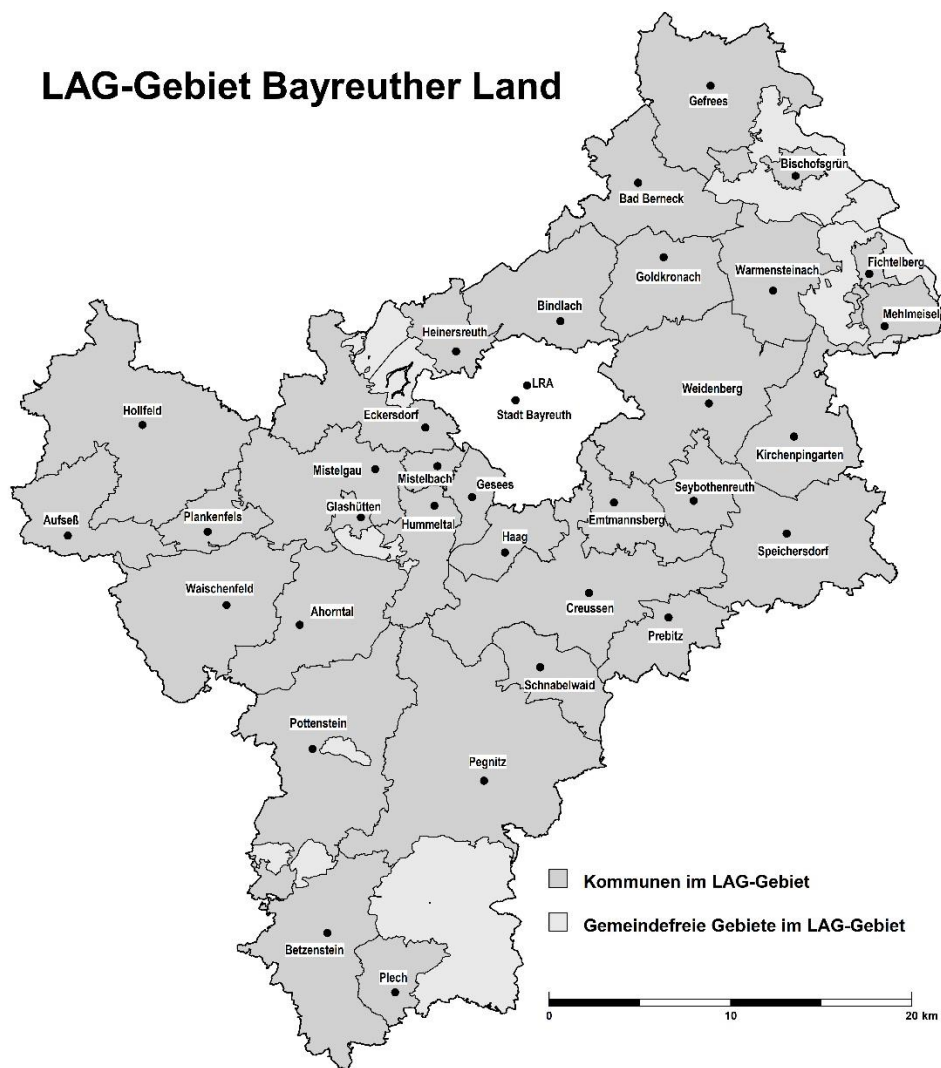


Abb. 1: Gebiet der LAG Bayreuther Land

3.3 Weitere bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

übergeordnet:

Metropolregion Nürnberg, Oberfranken Offensiv, Planungsregion 5 Oberfranken-Ost (bzw. Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost), Naturparke Fränkische Schweiz – Frankenjura e. V. und Fichtelgebirge e. V., Tourismuszentrale Fichtelgebirge e. V. und Gebietsausschuss Fränkische Schweiz im Tourismusverband Franken e. V., Geopark Bayern-Böhmen, Euregio Egrensis, Bayerische Staatsforsten, AELF Bayreuth-Münchberg, ALE Oberfranken

auf Landkreisebene:

Regionale Entwicklungsagentur für den Landkreis Bayreuth (ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Breitbandausbau, Leerstandsmanagement, ...), Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth mit Fachkräftemanagement sowie Umwelt- und Naturschutzprogramm des Landkreises Bayreuth, Gesundheitsregion, Bildungsregion

für Teilräume im Landkreis:

Zweckverband zur Förderung des Tourismus´ und des Wintersports im Fichtelgebirge, Zweckverband Therme Obersees, Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld, Zweckverband Teufelshöhle, Landschaftspflegeverbände Weidenberg und Pegnitz;

ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland, ILE Frankenfalz im Fichtelgebirge, ILE Verein für Regionalentwicklung „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e.V.“, ILE Wirtschaftsband A9 - Fränkische Schweiz, ILE Frankenfalz, ILE „Gesundes Fichtelgebirge“, ILE „Fränkische Schweiz Aktiv“; Ökomodell-Region Fränkische Schweiz

ISE Ochsenkopf als Zusammenschluss der Gemeinden Bischofgrün, Fichtelberg, Mehlmeisel und Warmensteinach sowie ISE Bad Berneck, Bindlach, Creußen, Eckersdorf, Gefrees, Goldkronach, Heinersreuth, Hollfeld, Pegnitz, Speichersdorf, Waischenfeld und Weidenberg

Für die ILE-Gebiete gilt: Diese Zusammenschlüsse haben sich vollkommen unabhängig von der Leader-LAG gegründet und sich dabei i. d. R. an der gewachsenen naturräumlichen, wirtschaftlichen oder geschichtlichen Zusammengehörigkeit orientiert. Daher gibt es ILE-Gebiete, die landkreisübergreifend zusammengesetzt sind. Eine Zusammenarbeit mit der LAG findet durch Einbringen von Projektideen und Bürgerbeteiligung statt.

ILE-Gebiete werden auf kommunaler Ebene geführt. Daher beschäftigen sie sich vielfach mit den Themen Hochwasserschutz, Energieeffizienz, Verwaltungskooperation.

Die Beschreibung des Gebietsumfangs, der Tätigkeitsschwerpunkte und der Verbindungen zu LEADER erfolgt für die Regionale Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth, das Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth, die ILE-Gebiete und die Ökomodell-Region ausführlich in Kapitel 5.2.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Name der Lokalen Aktionsgruppe

LAG Bayreuther Land, Betriebs-Nr. 462 000 0162

4.2 Rechtsform und Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

Die LAG hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (Satzung, Nachweis 4a). Ihre Mitglieder setzen sich aus Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bayreuth zusammen, welche die maßgebenden Gruppierungen aus öffentlichem und privatem Sektor, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stellvertretend abbilden.

4.3 Darstellung des inklusiven Charakters der LAG und Definition der Interessengruppen

Die LAG bezieht alle Menschen mit ein. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG steht jedem Interessierten offen. Für die Mitwirkung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht notwendig.

In der LAG wirken die Interessengruppen Landwirtschaft, Kultur, Wirtschaft, Jugend, Senioren, Kirche, Natur/Umwelt, Vereine, Tourismus, Gesundheit und öffentlicher Bereich (unterteilt in Gebietskörperschaften, Kommunen, Forstwirtschaft) mit. Diese Bandbreite findet sich sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Entscheidungsgremium wieder, deren Mitglieder jeweils einer Gruppe eindeutig zugeordnet werden. Ebenso waren die Interessengruppen im Bilanzworkshop zur vorangegangenen Förderperiode und in der Regionalkonferenz zur LES-Erstellung vertreten.

4.4 Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Beteiligungsmöglichkeiten in der LAG und im LEADER-Prozess bieten sich als Projektideengeber, als Fachexperte, in nach Bedarf einberufenen Themen- oder Projektarbeitskreisen, im LAG-Entscheidungsgremium und in der Mitgliederversammlung (in letzteren beiden nur Vereinsmitglieder).

4.5 Darstellung der Gremien der LAG sowie deren Aufgaben

*LAG = Gesamtheit aller am Leader-Prozess aktiv beteiligten Personen,
Verein = organisierter Teil der LAG*

Die **LAG** und der **Verein** als organisierter Teil der LAG sind Ideengeber für Projekte. Ihre Ideen können sie allen weiteren Gremien der LAG bekannt geben und eine Einschätzung der Förderwürdigkeit durch das Entscheidungsgremium sowie eine Auswahl erwarten. Die Mitwirkung im Leader-Prozess ist als Vereinsmitglied in der Mitgliederversammlung, als gewähltes Vorstands- bzw. Entscheidungsgremiumsmitglied, in Arbeitskreisen, als Fachexperte und als Privatperson möglich. Auf der Internetseite wird auf die Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen.

Mitgliederversammlung = Beteiligungsplattform des organisierten Teils der LAG

Die LAG-Vollversammlung entspricht der **Mitgliederversammlung des Vereins** und nimmt alle Aufgaben eines solchen Gremiums wahr (Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer, Bestellung einer Geschäftsführung, Entlastung der Kassenprüfer, Änderung der Satzung, Auflösung des Vereins). Darüber hinaus beschließt sie zu Beginn der Förderperiode die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG und überträgt deren Umsetzung und im Verlauf der Förderperiode deren Fortschreibungen auf das Entscheidungsgremium. Als wichtige Aufgabe obliegt ihr die Berufung der Entscheidungsgremiumsmitglieder, welche sie auch wieder abberufen kann. Sie hat 77 Mitglieder und bildet analog zum Entscheidungsgremium die Interessengruppen Landwirtschaft, Kultur, Wirtschaft, Jugend, Senioren, Kirche, Natur/Umwelt, Vereine, Tourismus, Gesundheit und öffentlicher Sektor (Gebietskörperschaften, Kommunen, Forstwirtschaft) ab.

LAG-Management = Management für den und im Leader-Prozess der LAG, Schriftführung, Mitglied der Vorstandschaft ohne Stimmrecht

Das LAG-Management übernimmt die Geschäftsführung des Vereins und koordiniert den gesamten Leader-Prozess. Die Aufgaben werden unten im Detail beschrieben.

Projekt-Arbeitskreise = Teil der LAG, welcher während der Förderperiode an einer Projekt-konkretisierung und Projektumsetzung eines einzelnen Projektes beteiligt ist

Während der laufenden Leader-Förderperiode können **Arbeitskreise** gemeinsam mit dem LAG-Management einzelne Projekte bis zur Antragsreife bearbeiten und konkretisieren; ihr Fachwissen fließt mit ein.

Strukturen und Abläufe in der LAG

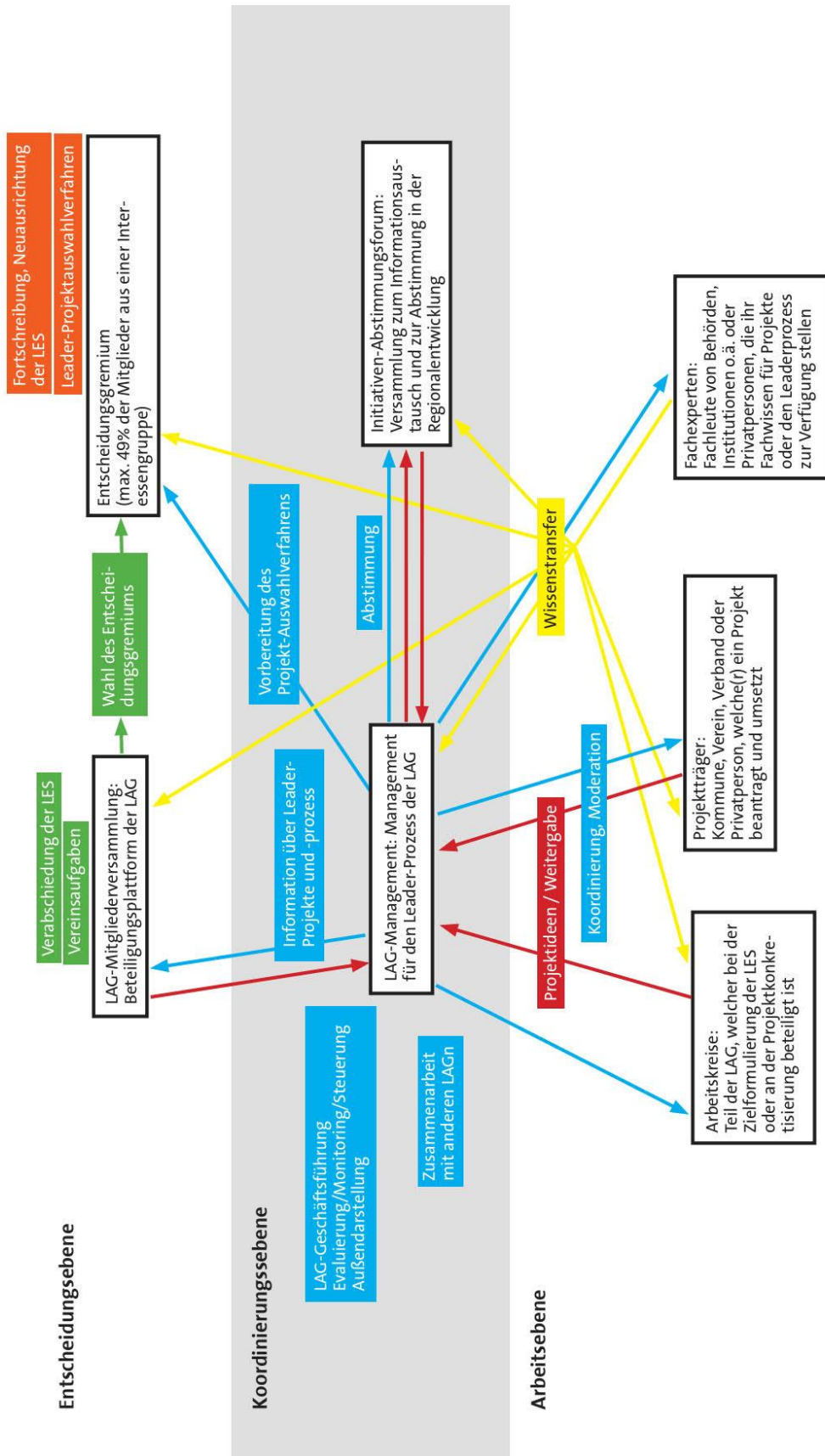


Abb. 2: Schaubild zu den LAG-Gremien und deren Wechselbeziehungen

Entscheidungsgremium = von der Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern gewählter Lenkungskreis

Das **Entscheidungsgremium** entscheidet mehrheitlich darüber, für welche Projekte Leader-Fördermittel beantragt werden sollen. Dazu erhält es vom LAG-Management vor einer Sitzung entsprechende erläuternde Unterlagen und einen Bewertungsvorschlag für jedes Projekt mithilfe der Projektauswahlkriterien. Das Gremium diskutiert ausgiebig und kann diese Bewertung ggf. noch verändern. Es überprüft regelmäßig die in der LES beschriebenen Handlungsfelder und zugehörigen Ziele und legt fest, ob sie weiterverfolgt werden bzw. ob und in welchen Teilen eine Neuausrichtung erforderlich ist.

Es hat 20 Mitglieder und besteht aus den 11 Interessengruppen Landwirtschaft (10 %), Kultur (5 %), Wirtschaft (10 %), Jugend (5 %), Senioren (5%), Kirche (5 %), Natur/Umwelt (5 %), Vereine (10 %), Tourismus (5 %), Gesundheit (5 %), im öffentlichen Sektor (35 %) aus Vertretern von Gebietskörperschaften, Kommunen und Forstwirtschaft; d. h. auch die größte Gruppe liegt mit 35% weit unter 49%. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt (derzeit 25% Frauen), ebenso eine Beteiligung spezieller von der LES betroffenen Zielgruppen.

Details zur personellen Besetzung und zum Projektauswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium geregelt (Entwurf der Geschäftsordnung, Nachweis 4b).

Weitere Anforderungen der EU - Ergänzungen aufgrund des nationalen GAP-Strategieplans

Erläuterungen zu Interessengruppen sowie zur Beteiligung von Frauen und jungen Menschen im Entscheidungsgremium

Zusammenhang zwischen den Interessengruppen und der LES und ihren Entwicklungszielen

Die Entwicklungsziele „1: Landschafts- und Tourismusentwicklung im Spannungsdreieck Natur – Tourismus/Freizeit – Land-/Forstwirtschaft im Einklang halten“ und „2: Verschiedene Zielgruppen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewinnen“ werden im Entscheidungsgremium zum einen durch die **Interessengruppe Natur/Umwelt** abgedeckt. Derzeitiges Mitglied im Entscheidungsgremium ist die Geschäftsführung des Naturparks Fichtelgebirge. Zu den Aufgaben des Naturparks gehört es u. a. „die landschaftsbezogene, umwelt- und sozialverträgliche Erholung zu sichern“ und „Naturgüter zu schonen und im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips zu entwickeln“ (z. B. Erhaltung von Mooren für das Mikroklima einer Region). Zum anderen repräsentieren Vertreter der **Interessengruppe Vereine** inhaltlich diese Entwicklungsziele im Entscheidungsgremium. Beide sind Mitglieder örtlicher Wandervereine, welche Wanderungen in naturnaher Umgebung anbieten (Hauptwegewart des Fichtelgebirgsvereins, Gebietswegewart im Fränkische Schweiz-Verein).

Darüber hinaus werden diese beiden Entwicklungsziele auch durch die **Interessengruppen Landwirtschaft und Tourismus** abgebildet. Vertreten ist die Landwirtschaft im Entscheidungsgremium durch die Kreisbäuerin und die Leiterin der staatlichen Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg, Abteilung Hauswirtschaft (AELF), der Tourismus durch den Geschäftsführer der Tourismuszentrale Fichtelgebirge. Zusätzlich wird Entwicklungsziel 1 noch durch die **Interessengruppe Forstwirtschaft** repräsentiert, im Entscheidungsgremium durch den Leiter eines Forstbetriebes im Landkreis Bayreuth.

Entwicklungsziel „3: Lebensqualität für jedes Lebensalter erhalten und neu schaffen“ mit seinen Handlungszielen 3.1-3.4 wird durch die **Interessengruppen Wirtschaft** (3.3, 3.4), **Jugend** (3.1, 3.2), **Senioren** (3.1, 3.2), **Kirche** (3.1, 3.2) und **Vereine** (3.1, 3.2) abgedeckt. Für die Interessengruppe Wirtschaft sind ein freiberuflich Tätiger und ein Dozent einer Hochschule (Marketing), für die Jugend der Kreisjugendringvorsitzende, für die Senioren eine Seniorin aus der Gemeinde Ahorntal, für die Kirche der theologische Referent für Gottesdienst und Kirchenmusik bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und für die Vereine die oben erwähnten Wegewarte Mitglieder im Entscheidungsgremium.

Entwicklungsziel „4: Regionale Wirtschaftskreisläufe erfolgreich stärken“ wird durch die **Interessengruppe Wirtschaft** abgedeckt. Mitglieder im Entscheidungsgremium sind die beiden unter Entwicklungsziel 3 erwähnten Personen.

Entwicklungsziel „5: Als aktive Region in Sport und Freizeit fortentwickeln“ wird durch die **Interessengruppen Tourismus, Vereine, und Gesundheit** abgedeckt. Für den Tourismus sind der Geschäftsführer der Tourismuszentrale Fichtelgebirge, für die Vereine die beiden Wegewarte und für die Gesundheit eine Ernährungsberaterin Mitglieder im Entscheidungsgremium.

Entwicklungsziel „6: Lebensqualität durch seelische und körperliche Gesundheit steigern“ wird durch die **Interessengruppe Gesundheit** abgedeckt. Vertreterin im Entscheidungsgremium ist die unter Entwicklungsziel 5 erwähnte Ernährungsberaterin.

Entwicklungsziel „7: Kulturell in der Region Gewachsenes sichern und sich als moderne Kunst- und Kulturregion profilieren“ wird durch die **Interessengruppe Kultur** abgedeckt. Im Entscheidungsgremium ist diese Interessengruppe durch den Leiter eines Museums für regionales Kulturgut im Landkreis Bayreuth vertreten.

Themen- und damit **interessengruppenübergreifend** sind Entwicklungsziel „8: Wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung betreiben“ und Entwicklungsziel „9: Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern“ formuliert. Daher werden diese Ziele durch alle Interessengruppen gemeinsam abgedeckt und durch alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums vertreten.

Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium

Derzeit beträgt der Frauenanteil im Entscheidungsgremium 25% (fünf von 20 Personen).

Beschränkungen:

- Nur zwei Personen im Bürgermeisteramt im Landkreis Bayreuth sind Frauen (zwei von 33, entsprechen 6%). Eine davon ist bereits Mitglied in der Vorstandschaft und damit auch Mitglied im Entscheidungsgremium. Die insgesamt drei Bürgermeister/-innen in der Vorstandschaft repräsentieren die drei Teile des Landkreises.
- In mehreren Interessengruppen nehmen Männer die Positionen ein, die sie zu Multiplikatoren für den Landkreis machen und daher auch zu Kandidaten für das Entscheidungsgremium. Dies gilt z. B. für einen Leiter eines Naturparks, die Geschäftsführer der Tourismuszentralen und die Leiter der Forstbetriebe. Dies gilt darüber hinaus für die Interessengruppe Vereine (Wegewarte in diesen Vereinen sind Männer), Jugend (1. Vorsitzender des KJR) und Kultur (ein Leiter eines Regionalmuseums sowie der Kreisheimatpfleger).
- Im Verein Bayreuther Land sind zurzeit 11 von 79 Mitgliedern Frauen (fast alle Kommunen des Landkreises, vertreten durch ihre Bürgermeister sind Mitglieder; die oben genannten Leiter und Geschäftsführer sind Mitglieder). Zwei Frauen haben ihren Austritt angekündigt (zeitlich stark ausgelastet). Danach sind dann 9 von 77 Mitgliedern Frauen, was einem Anteil von 11,7% entspricht.

Bezogen auf den prozentualen Anteil von Frauen im Verein Bayreuther Land erscheint die derzeitige Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium als angemessen. Eine Erhöhung des Anteils wird aber angestrebt.

Beteiligung von jungen Menschen im Entscheidungsgremium (Jugendvertreter und/oder unter 40 Jahre)

Die Interessengruppe Jugend ist im Entscheidungsgremium durch den 1. Vorsitzenden des Kreisjugendrings Bayreuth (Jahrgang 1992) vertreten. Damit sind junge Menschen im Gremium repräsentiert.

Die Größe des LAG-Gebietes von Bayreuther Land unterschreitet die maximale Obergrenze von 150.000 Einwohnern; diese Anforderung ist damit bereits erfüllt (siehe Kapitel 3.1, S. 7). Die messbaren Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele sind Bestandteil der vorhandenen Monitoring-Tabelle; auch diese Anforderung ist bereits erfüllt (siehe Kapitel 7.1, S. 58, Auszug aus der Monitoring-Tabelle). Die gesamte Monitoring-Tabelle ist Bestandteil der Ergänzungen.

Ergänzungen: ENDE

Fachexperten = Fachleute von Behörden, Instituten etc., die nach Bedarf ihr Wissen für die Projekte und/oder den Leader-Prozess zur Verfügung stellen

Fachexperten, wie Fachbehörden, Vereine, werden je nach Bedarf von z. B. Projektträgern, Arbeitskreisen, der Mitgliederversammlung oder dem Steuergremium hinzugezogen und bringen ihr Wissen bzw. ihre Dienstleistung ein.

Initiativen-Abstimmungsforum = jährliche Versammlung mit Informationsaustausch der für das LAG-Gebiet relevanten Einrichtungen und Gruppierungen in der Regionalentwicklung

Das Initiativen-Abstimmungsforum bietet die Plattform zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch der Behörden und Regionalinitiativen im Landkreis Bayreuth über laufende und geplante Projekte. Seit Beginn der vorangegangenen Förderperiode wurde es einmal pro Jahr einberufen und von den Teilnehmern immer sehr positiv aufgenommen. Es dient ihnen dazu, neue Kontakte zu knüpfen und Synergieeffekte bei der Projektplanung zu nutzen. Beteiligt sind: Regionale Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth, darunter auch Klimaschutzmanagement und Integrationsbeauftragte, Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth inklusive ihrer Schwerpunkte Gesundheitsregion plus und Fachkräfte-management, ALE Oberfranken, ILE-Gebiete im Landkreis Bayreuth, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Naturparke, Geopark, Euregio Egrensis, Tourismuszentralen, (Wander-) Vereine und weitere in der Regionalentwicklung tätige Einrichtungen oder Initiativen

Vereinsvorstand = von der Mitgliederversammlung gewählte Außenvertretung des Vereins

Der **Vereinsvorstand** wird von der Mitgliederversammlung gewählt und bildet mit 1. und 2. Vorsitzendem die rechtliche Vertretung des Vereins nach außen. Ebenso wird ein Schatzmeister gewählt sowie drei Beisitzer. Die Schriftführung wird dem LAG-Management übertragen. Der gewählte Vereinsvorstand ist Bestandteil des Entscheidungsgremiums.

4.6 Darstellung der Einbeziehung von Vertretern von ILE-Gebieten im LAG-Gebiet und eines Vertreters des ALE im LAG-Gebiet

Zum jährlich stattfindenden Initiativen-Abstimmungsforum sowie zu allen LAG-Entscheidungsgremiumssitzungen werden der für die ILE-Fördergebiete im Landkreis Bayreuth zuständige Vertreter des ALE Oberfranken sowie die Vertreter von ILE-Gebieten eingeladen und erhalten – auch bei Nichtteilnahme – das jeweilige Protokoll.

4.7 Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung des LAG-Managements

4.7.1 Aufgaben

Geschäftsführung der LAG

Das LAG-Management übernimmt die Geschäftsführung der LAG und die Schriftführung für den Verein. Es lädt über den ersten Vorsitzenden zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein. Daneben verwaltet es die Mitglieder, erfüllt die Verpflichtungen gegenüber dem Registergericht und erledigt die Buchführung für den Verein.

Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES

siehe hierzu auch Kapitel 7, Prozess-Steuerung und Kontrolle

Das LAG-Management stellt sicher, dass die Zielerreichung überwacht wird und leitet etwaige Korrekturen in die Wege. Für das Monitoring sammelt es laufend während der Förderperiode Daten, wertet diese bezüglich der Indikatoren aus und lässt diese einmal im Jahr im Entscheidungsgremium prüfen. Für die Steuerung nutzt es die Monitoring- und Evaluierungsergebnisse.

Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung

Das LAG-Management berät den Projektträger hinsichtlich der Einzelschritte bis zur Projektbeantragung und Umsetzung. Es leistet Hilfestellung bei der Erstellung der Antragsunterlagen, es erläutert Details zur Projektbeschreibung. Bei Bedarf wird ein Projektarbeitskreis vom LAG-Management geleitet. Es weist den Projektträger auf weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Stiftungen) neben Leader hin, gibt Empfehlungen zur Gesamtfinanzierung und sucht zusätzliche Projektpartner.

Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen

Das LAG-Management nimmt Projektideen entgegen. Es lädt zu Projektarbeitskreisen ein und moderiert und protokolliert diese. Wenn Fachwissen benötigt wird, knüpft es auch die Kontakte zu Experten.

Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES

Das LAG-Management wird zum einen die Projektideengeber, welche ihre Vorschläge während der LES-Erstellungsphase einbringen konnten, anspornen, ihre Ideen zur Umsetzung zu bringen und dabei Hilfestellung leisten. Zum anderen wird das LAG-Management auch Impulse geben, z. B. im Rahmen von Arbeitskreis- oder Entscheidungsgremiumssitzungen und in Mitgliederversammlungen sowie über die Medien, innovative Ideen passend zu den LAG-Zielen zu entwickeln. Dadurch steuert es den Leader-Prozess zur Umsetzung der LES.

Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG

Das LAG-Management arbeitet für ein Projekt, welches über Leader gefördert werden soll, einen Bewertungsvorschlag nach den für die LAG gültigen Projektauswahlkriterien aus und begründet diesen. Im Anschluss erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums die Projektbeschreibung inklusive der vorgeschlagenen Gesamtpunkte vor der Sitzung und können sich ein Bild machen. Eine Änderung des Bewertungsvorschlags kann von diesem Gremium nach Diskussion noch beschlossen werden, bevor es dann endgültig über die Leader-Förderung des Projektes entscheidet.

Evaluierungsaktivitäten

siehe hierzu auch Kapitel 7, Prozess-Steuerung und Kontrolle

Das LAG-Management führt eine Zwischenevaluierung und die Schlussevaluierung der Förderperiode durch. Aufgrund der Bewertungsergebnisse müssen eventuell Ziele und Gewichtung der Themen überdacht werden (Aufgabe des Entscheidungsgremiums).

Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet, incl. Internetauftritt und LAG-Außendarstellung

Das LAG-Management sieht als wichtigstes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit den Internetauftritt an. Informationen zu Projekten, Sitzungen, Projektauswahl und Beteiligungsmöglichkeiten finden Interessierte auf www.lag-bayreuther-land.de.

Wie bisher soll die LAG und das Förderprogramm Leader über Pressekonferenzen zu Projektvorstellungen, Presseberichte darüber, im Newsletter sowie auf Infoständen bei Veranstaltungen (bisher z. B. Kräuterfest im Fichtelgebirge) öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung

Das LAG-Management koordiniert, lenkt und moderiert die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG, so z. B. im Initiativen-Abstimmungsforum, mit öffentlichen Behörden, mit Fachbehörden, mit Kommunen, mit Vereinen und Arbeitskreisen. Daher wurden auch im Zuge der LES-Erstellung Abstimmungsgespräche mit vielen für die regionale Entwicklung wichtigen Einrichtungen, Initiativen etc. geführt.

Zu LAG-Entscheidungsgremiumssitzungen lädt die Geschäftsstelle regelmäßig alle ILE-Vertreter sowie das ALE Oberfranken ein. Im Gegenzug erhält es Einladungen zu ILE-Sitzungen. Naturpark und Oberfranken Offensiv sind weitere Partner, welche zu Sitzungen und Veranstaltungen das LAG-Management einladen. Auf Anfrage bringt das LAG-Management Fachwissen bei ILEK-Fortschreibungen und bei Konzeptinhalten anderer Organisationen ein.

Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen

Das LAG-Management steht in regelmäßigem Informationsaustausch insbesondere mit den oberfränkischen Nachbar-LAGn. Im Rahmen der LES-Erstellung fanden über Monate hinweg Treffen per Videokonferenz und in Präsenz statt, bei welchen der jeweilige Planungsstand referiert und Inhalte der neuen LES besprochen wurden. Die Zusammenarbeit während der Förderperiode wird sich in Kooperationsprojekten fortsetzen.

Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

An DVS-Tagungen nimmt das LAG-Management regelmäßig teil und nutzt diese Veranstaltungen auch zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit LAGn bundesweit. Darüber hinaus können ggf. Kooperationspartner über die Internetseite der DVS gesucht werden. Die LAG-Geschäftsstelle ist auch jedes Jahr beim bayernweiten LEADER-Forum dabei.

Die LAG Bayreuther Land ist Mitglied bei Bayern Regional, dem bayernweiten Zusammenschluss der Regionalmanagements. Jedes Jahr findet eine Tagung in einer der Mitgliedsregionen statt, an der das LAG-Management regelmäßig teilnimmt.

Des Weiteren beteiligt sich das LAG-Management an Arbeitstreffen der oberfränkischen LAGn. Die Treffen werden nach Bedarf zum Informationsaustausch, zur Besprechung von Neuerungen bei LEADER und zur Anbahnung von Kooperationsprojekten einberufen.

4.7.2. Ausstattung

Das LAG-Management ist mit zwei Personen in Vollzeit besetzt.

4.7.3 Finanzierung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.05.2022 wurde eine Co-Finanzierung des LAG-Managements über die Kreisumlage des Landkreises Bayreuth für die Förderperiode 2023-2027/2029 zugesichert.

4.8 Projektauswahlverfahren

4.8.1 Weg eines Projektes von der Idee zum Antrag

- eine Projektidee wird aus der LAG heraus (z. B. Kommune, Verein, Privatperson) i. d. R. zunächst dem LAG-Management bekannt gegeben; jeder hat das Recht, sein Projekt vorzulegen
- das LAG-Management unterstützt den Anfragenden von der Idee zu Projektreife bzw. es weist auf alternative Fördermöglichkeiten hin
- der Anfragende fasst seine Projektidee schriftlich zusammen, bei zu erwartender Förderung über Leader vereinbart das LAG-Management einen ersten Besprechungstermin, etwaige Fachfragen werden an den LEADER-Koordinator weitergeleitet
- zur Projektkonkretisierung (Inhalte, Kostenpositionen, Projektträger, Gesamtfinanzierung) treffen sich der potentielle Projektträger und z. B. Vertreter aus Vereinen und lokaler Politik, Fachexperten sowie das LAG-Management als Moderator zur Bearbeitung der Projektidee
- der Antragsteller stellt alle Unterlagen für die Projektbeantragung einschließlich der Gesamtfinanzierung (Kosten- und Finanzierungsplan) zusammen, anschließend wird das Projekt dem Entscheidungsgremium vorgelegt
- das Entscheidungsgremium berät und beschließt anhand der Projektauswahl-Kriterien, ob zugestimmt oder abgelehnt wird, sowohl in Präsenz als auch per Umlauf
- vor jeder Sitzung erfolgt die Ankündigung des jeweiligen Projektauswahlverfahrens, im Nachgang zur Sitzung die Veröffentlichung der Ergebnisse auf der LAG-Internetseite
- jede Sitzung beginnt mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit, dann wird jeder Projektbewertungsvorschlag diskutiert und der Beschluss gefasst; zu jedem einzelnen Projekt wird die Frage nach dem Interessenkonflikt gestellt (Extrablatt „Erklärung Interessenkonflikt“ ist von jedem teilnehmenden Gremiumsmitglied und der LAG-Geschäftsführung auszufüllen), Personen mit Interessenkonflikt werden von der Beratung und Beschlussfassung sowohl in einer Sitzung als auch im Umlaufverfahren ausgeschlossen, dies wird im Protokoll an entsprechender Stelle dokumentiert
- nach positivem Beschluss des Entscheidungsgremiums kann der Antrag auf Leader-Fördermittel vom Projektträger gestellt werden, das LAG-Management ist unterstützend tätig; auch nach Ablehnung eines Projektes ist eine Antragstellung möglich

Genau geregelt ist der Ausschluss von Interessenkonflikten durch die Vereinssatzung, §10 (3), und die Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium, § 5 (2-5), § 6 (2a), § 7 (1,2,4).

Durch die jeweils gültige „Erklärung Interessenkonflikt“ inklusive erläuternder Beispiele wird begriffliche Klarheit geschaffen.

Für ausgewählte Projekte werden auf der Basis der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie für die Förderperiode 2023-2027/2029 Zuschüsse mit den dann gültigen Fördersätzen gewährt.

4.8.2 Erläuterung zur Projektauswahl-Kriterienliste

Für die Beurteilung eines Projektes im Auswahlverfahren wird die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ angewendet. Sie enthält 12 Kriterien, die jeweils in einer 4er-Skala von null bis drei Punkten bewertet werden; maximal sind 36 Punkte möglich, die Mindestpunktzahl für eine Berücksichtigung für Fördermittel liegt bei 18 Punkten (Projektauswahl-Kriterienliste, Nachweis 5).

Kriterien sind z. B. die Übereinstimmung mit den Zielen in der LES, der Grad der Bürger- und / oder Akteurs-Beteiligung, der Nutzen für das LAG-Gebiet und die Resilienz-Kriterien, wie z. B. der Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen und der Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz. Auch die Bedeutung für das LAG-Gebiet, der Grad der Bürgerbeteiligung und der Vernetzungsgrad werden bepunktet. Es erfolgt keine Gewichtung.

Die acht vom Leader-Koordinator für Oberfranken betreuten LAGn haben eine einheitliche Checkliste ausführlich besprochen und gemeinsam entwickelt, u. a. auch um die Bearbeitung künftiger oberfrankenweiter Kooperationsprojekte zu vereinheitlichen und zu erleichtern.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

5.1 Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themenbereichen

Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Natur- und Umweltschutz werden im Landkreis Bayreuth allgemein durch die untere und mittlere Naturschutzbehörde abgedeckt (Fortschreibung des Arten- und Biotopschutzprogramms, Agrarumweltmaßnahmen durch KULAP und Vertragsnaturschutzprogramm, Ausweisung von Naturschutz- sowie von FFH- und SPA-Gebieten). Im Vertragsnaturschutzprogramm befinden sich 3.959,01 ha an Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen. Die jährliche Fördersumme beträgt insgesamt 2.074.649,15 €. (Stand: 28.02.2022)

Schutzgebiet	Anzahl	Fläche in ha
NSG	14	717
FFH	25	4.612
SPA	2	2.971

Des Weiteren sind die Landschaftspflegeverbände in Weidenberg und Pegnitz für Umsetzungsmaßnahmen zuständig, ebenso die Forstbetriebe. Die beiden Landschaftspflegeverbände im Landkreis führen derzeit gemeinsam mit dem LBV ein BayernNetzNatur-Projekt zum Thema Streuobst durch (Streuobst-Pakt, Strategie-Programm der Staatsregierung). Der Landkreis Bayreuth ist hier beratend im Rahmen der Förderung und Maßnahmenabstimmung tätig. Zwei Biodiversitätsberater unterstützen die Naturschutzbehörden beim Artenschutz.

Im Landkreis Bayreuth gibt es 1.717 landwirtschaftliche Betriebe auf 68.649 ha Fläche (11.11.2020). Dies sind gut 100 Betriebe weniger als im Jahr 2014. 73,5 % der Landwirte sind im Nebenerwerb, 26,5 % im Haupterwerb tätig. Die immer schwieriger werdende Situation v. a. für Nebenerwerbslandwirte bewirkt, dass damit auch die Partner für Agrarumweltmaßnahmen weniger werden. Diversifizierung in der Landwirtschaft bietet Chancen für Zusatzeinkommen. Im Landkreis Bayreuth gibt es ungefähr 50 Direktvermarkter, 80 Betriebe, welche Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, 10 mit Bäuerinnen-Partyservice und 3 Bauernhof-Gastronomiebetriebe (Stand 2018).

Auf Betreiben mehrerer Kommunen im südlichen Landkreis Bayreuth und im Nachbarlandkreis Forchheim entstand die Ökomodell-Region Fränkische Schweiz. Seit Anfang 2022 setzen zwei neue Manager die Maßnahmen um.

Naturnaher Tourismus ist seit jeher Thema in den Urlaubsregionen Fränkische Schweiz und Fichtelgebirge. So enthalten beispielsweise touristische Konzepte für das Fichtelgebirge auch zusätzliche Angebote über den Wintersport hinaus, da dieser in absehbarer Zeit räumlich nur noch sehr eingeschränkt ausgeübt werden kann.

Im Modellprojekt „Qualitätssteigerung und Besucherlenkung Wandern, Mountainbike und Trekking in den Naturparks Fichtelgebirge und Steinwald“ machen sich Fachleute und verschiedene Interessensgruppen wie die staatlichen Forstbetriebe, Behörden, Tourismus-, Wander- und MTB-Verbände und die Bevölkerung Gedanken zum Qualitätsmanagement mit Lenkungsmaßnahmen sowie einem Beschilderungskonzept.

Im Fichtelgebirge gibt das Umweltbildungszentrum Waldhaus Mehlmeisel Informationen zu Pflanzen, Tieren und den Lebensraum Wald und will dazu anregen, seine Einstellungen zu überdenken.

Biotopvernetzungsbestrebungen zwischen dem Naturpark Fichtelgebirge und dem Naturschutz in der Tschechischen Republik scheinen sich auszuwirken. Wolf und Luchs durchstreifen seit einigen Jahren das Fichtelgebirge; sie konnten u.a. durch Fotofallen und Spuren nachgewiesen werden.

Die Naturparke Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst vermitteln Umweltbildung und betreiben Besucherlenkung in den Mittelgebirgs-Ferienregionen. Auch der Geopark Bayern-Böhmen ist eine wichtige Einrichtung. Rund 200 der etwa 3.400 Geotope Bayerns liegen im Landkreis Bayreuth, darunter zwei nationale Geotope (Karstlandschaft um Pottenstein und Goldberg Goldkronach). In der Auswahl „Die 100 schönsten Geotope von Bayern“ befinden sich drei Geotope aus dem Landkreis Bayreuth. Der Landkreis wird von einer

der bedeutendsten Störungszonen Mitteleuropas durchzogen (Fränkische Linie), die für eine besondere Vielfalt an Gesteinsformationen auf kleinem Raum verantwortlich ist. In Goldkronach wurde einst eine der größten Goldlagerstätten in Deutschland abgebaut.

Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Bereits vor über 20 Jahren wurden mit der Lokalen Agenda 21 für den Landkreis Bayreuth Maßnahmen umgesetzt, die beispielgebend für ein harmonisches Miteinander von Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten sind.

Als Kampagne von Stadt und Landkreis Bayreuth sensibilisiert die Kampagne „let's go mehrweg“ weiterhin Menschen für die Nutzung von Mehrwegverpackungen.

Als Nachfolger der Bioenergieregion fungiert seit 2015 das Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth. Es richtet jährlich ein Klimaschutz-Symposium mit bekannten Fachreferenten und mit großem Publikum aus, das letztjährige z. B. zum Thema „Anpassung an die Folgen der Erderwärmung“. Sein aktuelles Klimaanpassungskonzept (2021) des Landkreises Bayreuth führt die wichtigsten Klimafolgen, wie Hochwasser, Wasserknappheit in der Landwirtschaft, Waldschäden, Hitzebelastung der Bevölkerung, Schäden an Verkehrswegen und Einbußen im Wintertourismus vor Augen und formuliert konkrete Maßnahmen, wie man diesen begegnen kann.

In der Leader-Förderperiode 2014-2020/22 wurde in Kooperation mit den LAGn aus den Landkreisen Wunsiedel und Hof das Energie-Projekt „E-Lenker sind Zukunftsdenker“ unter der Projektträgerschaft der Energievision Frankenwald durchgeführt.

Der Ausbau von E-Ladestationen und die Gewinnung von Dienstleistern für den Umbau der Fahrzeugflotte hin zu Elektroautos waren Schwerpunkte des Projektes. 2017 gelangte das Elektromobilitätskonzept der Regionalen Entwicklungsagentur im Landratsamt Bayreuth zur Umsetzung, welches z. B. die Einführung eines Car-Sharing-Systems als Ziel sieht.

Die Lehrstühle Mikrometeorologie, Biogeographie und Stadt- und Regionalplanung der Universität Bayreuth liefern wichtige Daten zum Fortschreiten des Klimawandels und seinen Auswirkungen in der Region. Das Zentrum für Energietechnik beschäftigt sich lehrstuhlübergreifend mit der Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Nutzung von Energie.

Zwei Kunstwerke aus dem Projekt `energy in art´ (LEADER-Förderprojekt aus der Förderperiode Leader in ELER) schaffen am Waldhaus Mehlmeisel eine Verbindung zwischen Holznutzung und Energieholz und möchten zum Nachdenken anregen. Am südlichen Rand des Fichtelgebirges ist die Bürgerenergiegesellschaft Inkas + Solar GmbH & Co. KG in Speichersdorf – der Ort ist Standort eines weiteren energy in art´-Kunstwerks – aktiv; sie betreibt Photovoltaikanlagen (derzeit 4,5 MWp Gesamtleistung) und Windkraftanlagen (derzeit 420 kWp); darüber hinaus betreut sie eine Versuchsfläche für Energiepflanzen (1 ha) und bietet seit Jahren Energietouren im Rahmen des LEADER-geförderten Kooperationsprojekts „Energie bewegt die Welt“ (bislang 250, darunter Gruppen aus Polen und aus Südkorea) in Speichers-

dorf und seinen Ortsteilen an. Auch die Gemeinde selbst realisiert mit ihrer 100prozentigen Tochter, der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co KG, Projekte aus dem Erneuerbaren-Energien-Sektor. Eine Energiegenossenschaft hat sich in Creußen gebildet.

Derzeit sind landkreisweit 48 Biogasanlagen (2019: 93 GWh Strom), 50 Windenergieanlagen (2019: 266 GWh), 5.033 Photovoltaikanlagen (2019: 118 GWh), 69 Wasserkraftanlagen (2019: 8 GWh) in Betrieb. Die Stromgewinnung liegt bei ca. 150% des Landkreis-Bedarfs.

In 15 Hackschnitzel-Heizwerken wird Wärme erzeugt.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Kooperationen, Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Bildungsstätten sowie gedruckte Energieratgeber, die sich dem Thema Klimaschutz widmen.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Konzepte und Einrichtungen, die sich mit den demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen, gibt es bereits. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth nimmt zu allen wichtigen Lebensthemen Stellung und schlägt seniorengerechte Maßnahmen, z. B. zum seniorengerechten Wohnen, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Pflegebereich vor.

Einer Ausdünnung der Nahversorgung wirken die beiden Leader-Projekte „Einkaufsmarkt im Ahorntal“ und „Dorfladen Emtmannsberg“ (Förderperiode 2014-2020/22) entgegen. In beiden Orten gab es überhaupt keine Einkaufsmöglichkeit mehr. Bäcker- und Metzgerwaren ergänzen das gängige Lebensmittelangebot in den Läden. In Emtmannsberg setzt man vollständig auf regionale Produkte, in Ahorntal bereichern sie das Angebot.

Die Gesundheitsregion plus (Stadt und Landkreis Bayreuth) nimmt sich verstärkt der Gesundheitsförderung und Prävention, der Versorgung und der Pflege an. Das Konzept zur Bildungsregion (Stadt und Landkreis Bayreuth) enthält eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote, z. B. von Schulen, außerschulischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Wichtig sind auch die Angebote der Universität Bayreuth, nicht nur für Studenten. Zu den Unterthemen beschreibt es Bildungsprojekte. Daneben beleuchtet es auch den Fachkräftemangel und dessen Behebung.

Das Fachkräftemanagement unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung und Sicherung von Arbeitskräften. Der Landkreis Bayreuth kooperiert dabei in Projekten mit dem Fachkräftemanager der Stadt Bayreuth. Schwerpunkte sind u. a. der Übergang von Schule/Universität in den Beruf und die Stärkung der MINT-Fächer.

Zum 30.06.2021 waren 44.297 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Bayreuth wohnhaft, jedoch gab es nur 24.582 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Landkreis, letztere waren in 10.803 Fällen von Frauen besetzt.

Die Zahl der zur Arbeit aus dem Landkreis auspendelnden Personen übertrifft somit diejenige der von außerhalb des Landkreises einpendelnden Personen um 19.731 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. (hoher negativer Pendlersaldo).

Genauer beleuchtet werden zum 30.06.2021 vom Landesamt für Statistik für den Landkreis Bayreuth 9.801 Einpendler (39,9 % aller im Landkreis arbeitenden 24.582 Beschäftigten) und 29.532 Auspendler (66,7 % aller im Landkreis wohnenden 44.297 Beschäftigten) angegeben, womit der Landkreis im bayernweiten Vergleich ein regelrechter Auspendlerkreis ist.

Die Wohnorte der Einpendler liegen vor allem in der kreisfreien Stadt Bayreuth (2.740) und im Landkreis Kulmbach (1.374). Der Großteil der Auspendler hat seinen Arbeitsort insbesondere in der Stadt Bayreuth (15.510), aber auch im Landkreis Kulmbach (2.178), in der Stadt Nürnberg (1.378, besonders aus dem südlichen Landkreisgebiet) und im Landkreis Amberg-Weizsach (1.082) und anderen Nachbarlandkreisen.

Innerhalb des Landkreises Bayreuth weist auf Gemeindeebene allein Bindlach eine positive Pendlerbilanz aus, alle anderen Gemeinden sind Auspendlergemeinden.

Die im Landkreis vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verteilen sich zu 40,7 % auf das produzierende Gewerbe, zu 22,3 % auf den Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, zu 21,7 % auf öffentliche und private Dienstleister, zu 14,3 % auf Unternehmensdienstleister und zu 1,4 % auf die Land- und Forstwirtschaft samt Fischerei.

Die offizielle Arbeitslosenquote für den Landkreis Bayreuth wies im Jahresdurchschnitt 2019 einen Wert von 2,6 % aus (Ofr.: 3,2 %; Bayern: 2,8 %). Gut 9 % der Arbeitslosen entfielen 2019 auf die Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren, mehr als 35 % auf die Altersgruppe der 55 bis 65-Jährigen. Langzeitarbeitslose machten etwa 22 % der Arbeitslosen aus.

Die regionale Entwicklungsagentur für den Landkreis Bayreuth übernimmt übergeordnete Aufgaben für die Landkreisplanung, so beschäftigt sie sich z. B. mit dem bedarfsorientierten ÖPNV-Angebot und dem Breitbandausbau.

Sozialer Zusammenhalt

Kulturell ist der Landkreis Bayreuth reich gesegnet. Kirchweihen und andere Feste im Jahreslauf, etliche Volkstanzgruppen und Trachtenvereine, der Brauch des Osterbrunnenschmückens, v. a. in der Fränkischen Schweiz, zeigen lebendiges Brauchtum.

Gut 1.000 Kleindenkmäler wie Grenzsteine, Martern, Kapellen und Wegkreuze sind Zeugen aus längst vergangener Zeit. Im Bayreuther Landkreis liegen drei der fünf nordbayerischen Schauhöhlen, darunter die Teufelhöhle bei Pottenstein, und ziehen regelmäßig - ebenso wie die Besucherbergwerke im Fichtelgebirge - viele Ausflügler und Urlaubsgäste an. Überregionale Bedeutung in der Forschung hat Bad Berneck mit seinen Burgruinen aus verschiedenen Jahrhunderten. Auf noch erhaltenen Burgen im Ahorntal, in Waischenfeld und in Pottenstein - z. T. mit Mittelalterfesten - erhält man Einblick in das Leben von damals.

Kirchen (z. B. Markgrafenkirchen, Lindenharter Kirche mit Grünewald-Altar, Jakobskirchen in Creußen und Kirchenpingarten) mit prächtigem Inneren spiegeln die Kunst vergangener Jahrhunderte wider. Aus dem 16. Jahrhundert stammt der Tiefe Brunnen (92m tief) in Betzenstein, der aufgrund der Wasserknappheit im gut durchlässigen Kalkgestein entstanden war.

Jährlich vergibt der Landkreis seine Kulturpreise an Künstler aus dem Landkreis. Im Foyer des Landratsamtes erhalten lokale Künstler Gelegenheit, ihre Werke über mehrere Wochen auszustellen. Etwa 3.500 Kunst- und Kreativschaffende gibt es in Stadt und Landkreis Bayreuth (Bericht der Metropolregion Nürnberg, 2018). Der Fränkische Theatersommer, die Pegnitzer Sommerkonzerte, die Hollfelder Kunst- und Rosentage, das Bad Bernecker Sommerparkfest mit Gartenkunstmarkt und die Künstlerkolonie Fichtelgebirge mit ca. 70 Mitgliedern bereichern das kulturelle Angebot.

Regionale Wertschöpfung

Die zuständigen Tourismuszentralen für den Landkreis Bayreuth – TZ Fichtelgebirge und TZ Fränkische Schweiz, dazu noch die Tourismus & Marketing GmbH Ochsenkopf – sowie Tourist-Informationen in den stärker frequentierten Urlaubsorten kümmern sich um alles, was der Gast für einen gelungenen Ausflug oder Urlaub braucht. Sport und Gesundheit bilden einen großen Schwerpunkt bei den Freizeitaktivitäten.

Im Jahr 2019 (Jahre 2020 und 2021 wegen Pandemie nicht aussagekräftig) verzeichnete der westlichste Teil des Fichtelgebirges (Landkreis Bayreuth) ca. 303.000 Gästeankünfte und etwa 757.000 Übernachtungen, der Anteil der Fränkischen Schweiz im Landkreis 145.688 Gästeankünfte und 371.616 Übernachtungen (2019). Aus einer Erhebung von 2019 geht hervor, dass ca. 3,2 Mio. Tagesgäste die Fränkische Schweiz (Anteil im Landkreis Bayreuth) besuchten.

Große Wander- und Radwegenetze durchziehen die Region. Auf mehr als 1.100 km markierten Wanderwegen im Fichtelgebirge und ungefähr 1.500 km in der Fränkischen Schweiz (jeweils Anteil im Landkreis Bayreuth) sowie etwa 500 km Radwegen im Nordosten des Landkreises und weiteren ca. 1.200 km, verteilt auf die Fränkische Schweiz und das Maintal, lässt sich die Landschaft genießen. Das gesamte Netz mit Fern- und Themenradwegen, Radrundwegen, Ort-zu-Ort-Verbindungen sowie Mountainbike-Routen erstreckt somit über 1.700 km.

Auch im Winter zeigt sich das Fichtelgebirge mit seinen Schanzen um den Ochsenkopf und den zahlreichen Langlauf-Loipen sportlich. Im Leistungszentrum Nordische Disziplinen in Fichtelberg trainieren neben Langläufern und Nordischen Kombinieren auch die Biathleten im einzigen Biathlonzentrum in Nordbayern. In Bischofsgrün im Fichtelgebirge wurde Anfang 2022 das Sportcamp Nordbayern des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) eröffnet, das einzige in Franken. Es bietet großzügig ausgestattete Indoor- und Outdoor-Sportanlagen mit integriertem Gästehaus und Seminarräumen.

Weithin bekannt als Kletter-Eldorado ist die Fränkische Schweiz, das Wildwasserfahren auf der Wiesent ist für Jung und Alt geeignet. Nordic Walking-Streckennetze durchziehen beide Tourismusregionen. Der Verleih von E-Bikes ermöglicht auch dem nicht so geübten Gast schöne Touren durch die Mittelgebirgslandschaften. Kneipp und seine heilsamen Anwendungen werden in Bad Berneck großgeschrieben. Darüber hinaus bieten viele Hotels Pauschalen mit Wellness-Paket an.

Die beiden Leader-Kooperationsprojekte „Radwegenetz Fichtelgebirge“ (WUN, BT, HO) und „Wanderleitsystem Fränkische Schweiz“ (FO, BT, KU, BA, LIF) aus der gerade ablaufenden Förderperiode tragen zur Vereinheitlichung der Beschilderung, zur Digitalisierung und zum Lückenschluss für sanften Tourismus bei.

Die Wirtschaftsförderung für den Landkreis Bayreuth beantwortet Investorenanfragen, organisiert wirtschaftsrelevante Informationsveranstaltungen, vermittelt bei der Förderung von Start-ups und treibt die Digitalisierung voran.

Im Landkreis Bayreuth sind gut 3.800 Unternehmen ansässig (Unternehmensregister 2020). Die Branche mit den meisten Firmen stellt der Handel dar, gefolgt vom Baugewerbe, den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie dem Gastgewerbe. Knapp 89% der Unternehmen haben bis zu 10 Mitarbeiter, ca. 9% 10 bis 49, ca. 1,7% 50 bis 249 und der Rest 250 und mehr Beschäftigte.

1.888 Handwerksbetriebe zählt man im Landkreis (Stand: 31.12.2021), davon ca. 40% aus dem Bauhaupt- und dem Ausbaugewerbe, weitere 24% an persönlichen Dienstleistungen, 8% aus dem Kraftfahrzeuggewerbe und etwa 5% aus dem Nahrungsmittelhandwerk.

5. 2 Darstellung in der Region bestehender Planungen / Initiativen in LES-relevanten Bereichen

Alle genannten Einrichtungen, Initiativen oder Gruppierungen und weitere darüber hinaus werden jährlich zum Initiativen-Abstimmungsforum LAG eingeladen. Sie können so an einem regen Informationsaustausch mitwirken sowie ggf. daraus resultierende Vorhaben gemeinsam planen bzw. umsetzen.

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth

Gebietsumfang

Stadtgebiet von Bayreuth (73.622 Einwohner zum 30.06.2021) und der gesamte Landkreis Bayreuth (33 Kommunen, 103.550 Einwohner zum 30.06.2021)

Tätigkeitsschwerpunkte

Strukturelle Entwicklung der Region Bayreuth (Stadt und Landkreis) als regionaler Wirtschaftsschwerpunkt und lebenswerter Wohnstandort, Stärkung der Wirtschaftskreisläufe und Optimierung der Standortbedingungen über die Handlungsfelder Wirtschaft & Struktur, Freizeit & Tourismus, Arbeit (Fachkräftemanagement), Klima, Demographie, Gesundheit (Gesundheitsregion), Familienfreundlichkeit (Bildungsregion, MINT); thematische Gemeinsamkeiten mit Regionaler Entwicklungsagentur (deren Themenbereiche siehe dort) des Landkreises Bayreuth

Das Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth verfolgt mit seinen Projekten in erster Linie die Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort, während das LAG-Management v. a. die Besonderheiten (z. B. kulturell, im Sportbereich, im Naturraum) des LAG-Gebiets mithilfe aktiver Bürgerbeteiligung zum Vorschein bringt.

Für das Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth steht die Stadt Bayreuth im Mittelpunkt aller Bemühungen. Die Stadt strahlt auf die ländlichen Gebiete aus; daher sind auch Verflechtungen im Landkreis von Bedeutung (z. B. Fachkräftemangel, Ausbildungsplätze). Für das LAG-Management sind die Städte, Märkte und Gemeinden sowie die gemeindefreien Gebiete im Landkreis die Zentren des Geschehens, ihre Verbindungen untereinander und ihre gemeinsamen Ziele (z. B. Tourismusregionen, Naturparke, Kultur).

Regionale Entwicklungsagentur im Landkreis Bayreuth

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden einzeln interviewt und gebeten, Anknüpfungen an die Ziele der LAG Bayreuther Land sowie ihre jeweiligen „Antworten auf die 5 Herausforderungen“ zu nennen. Dabei zeigte sich, dass ein Aufbau resilienter Strukturen in allen Themenbereichen bereits angegangen wird (siehe auch Tabelle Resilienz-Ansätze, weiter unten).

Gebietsumfang

Landkreis Bayreuth mit seinen 33 Kommunen

Tätigkeitsschwerpunkte

Integrationslotsin: Fachspezifische Fortbildungen für Ehrenamtliche im Bereich Migration/Integration, Koordination der Unterstützungsangebote für Neuzugewanderte (Netzwerk „Migration und Integration“ aufgebaut; App „Integreat“, Migrations- und Integrationsbeirat)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 3.1, 3.2 und 7.3

Antwort auf Herausforderung 5 (sozialer Zusammenhalt)

Leerstands- und Immobilienmanagement, „Freiraum für Macher“, Partnerschaft mit Marienbad (Immobilienbörse für Dauerleerstände, Leerstands-Zwischennutzung; Schülerbegegnung, Wissensaustausch mit Marienbad)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 3.3 (4.2), Antwort auf Herausforderung 3 und 4 (Sicherung der Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung)

Breitbandausbau, Elektromobilität, nachhaltige Mobilitätskonzepte (Bundesprogramm für Breitbandausbau; Takt-Verdichtung im ÖPNV, Aufbau eines Car-Sharings auf dem Land; barrierefreier „Bahnhof der Zukunft“)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 4.1 und 4.2; auch 3.1, 3.2 (und EZ 2)

Antwort auf Herausforderungen 1-5

Klimaschutzmanagement (Klimaanpassungskonzept mit 10 konkreten Maßnahmen zur Klimaanpassung Klima- und Nachhaltigkeits-Check für alle Maßnahmen und Beschlüsse des Kreistags in Planung, Klimatouren in Landkreiskommunen, Klima-Exitroom für Jugendherbergen)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 2.1, 2.2; Antwort auf Herausforderungen 1, 2, 5

Touristische Angebotsentwicklung/Touristische Aufwertung kultureller Angebote, Bildungskoordination, Fairtrade (Netzwerkarbeit mit Vernetzung der MINT-Stationen, z. B. FabLab und digitale Bestrebungen an Schulen, Aufwertung touristischer Angebote zu Humboldt, Jean Paul, Nutzung FörLa)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 1.3, 3; 7.1-7.3,

Antwort auf Herausforderungen 2, 3, 4, 5

Wirtschaftsförderung, Dachmarke Bayreuther Land (Unternehmens-Datenbank, Wirtschafts-Website für Unternehmen im Entstehen, `stay in Bayreuth`, Beantwortung von Investorenanfragen, Digitalisierung; Dachmarke)

Anknüpfung an die LES: Handlungsziele 1.2, 1.3, 2, 4.1-4.3, 7.1, 7.2; Entwicklungsziele 8 und 9; Antwort auf Herausforderungen 1-5

ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)

Gebietsumfang

14 Kommunen aus drei Landkreisen (Bad Berneck, Bindlach, Gefrees und Goldkronach im Landkreis Bayreuth; Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktleugast, Marktschorrast, Neuenmarkt, Trebgast und Wirsberg im Landkreis Kulmbach sowie Stambach im Landkreis Hof)

Tätigkeitsschwerpunkte

Sicherung der Daseinsvorsorge, Verwaltungskooperation, regionale Wirtschaft, Tourismus und Freizeit, Landschaftsentwicklung

Gemeinsam mit zwei weiteren ILE-Gebieten verwirklicht diese ILE ein Projekt zu Fensterschürzen (bauliche Besonderheit im Markgrafentum), ergänzend zu Kleinmaßnahmen aus dem LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.

ILE „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)

Gebietsumfang

5 Kommunen aus dem Landkreis Bayreuth (Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Speichersdorf und Weidenberg)

Tätigkeitsschwerpunkte

Entwicklung im Bereich Naherholung und Tourismus, Flächenmanagement, Landschaft Vital, Kernwegenetz, Hochwasserschutz

Als LEADER-Kooperationsprojekt mit Hof und Wunsiedel wurde das „Radwegenetz Fichtelgebirge“ umgesetzt. Das ILE-Gebiet ist Teil davon.

ILE Verein für Regionalentwicklung „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e.V.“

Gebietsumfang

10 Kommunen aus dem Landkreis Bayreuth (Aufseß, Eckersdorf, Gesees, Glashütten, Hollfeld, Hummeltal, Mistelbach, Mistelgau, Plankenfels und Waischenfeld sowie die Therme Obersees als weiteres Mitglied)

Tätigkeitsschwerpunkte

Touristische Fortentwicklung im Umkreis der Therme Obersees, Stärkung der regionalen Wirtschaft, Kunst & Kultur, regionale Bewusstseinsbildung, Daseinsvorsorge

In der Förderperiode 2014-2020/22 wurde das LEADER-Projekt „Infopavillon Neubürg“ am Fuße des gleichnamigen Berges verwirklicht. Tafeln informieren u. a. über den Naturpark, den Geopark und das Wander- und Radwegenetz. Der Pavillon dient auch als Unterstand.

ILE „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz“ (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)

Gebietsumfang

18 Kommunen aus zwei Landkreisen (Ahorntal, Betzenstein, Creußen, Gesees, Haag, Hummeltal, Pegnitz, Plech, Pottenstein, Prebitz, Schnabelwaid im Landkreis Bayreuth; Egloffstein, Gößweinstein, Gräfenberg, Hiltpoltstein, Igensdorf, Obertrubach und Weißenhohe im Landkreis Forchheim)

Tätigkeitsschwerpunkte

Energieeffizienz, Gewerbeflächen-Management, Tourismus und Naherholung, Kultur – Soziales - Lebensqualität

Die ILE bearbeitet schwerpunktmäßig z. B. die Themenfelder „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“ und hat damit inhaltlich Anknüpfungspunkte für über LEADER geförderte Projekte.

ILE „Frankenpalz“ (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)

Gebietsumfang

8 Kommunen aus drei Landkreisen und drei Regierungsbezirken (Betzenstein und Plech im Landkreis Bayreuth; Hartenstein, Neuhaus a. d. Pegnitz und Velden im Landkreis Nürnberger Land (Mittelfranken) Auerbach, Hirschbach und Königstein im Landkreis Amberg-Weizsach (Oberpfalz))

Tätigkeitsschwerpunkte

Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus, Erhaltung der Wirtschaftskraft, Innenentwicklung, Gesundheitsversorgung, interkommunale Kooperation zur Ressourceneinsparung

Über die Mitgliedsorte Betzenstein und Plech ist die ILE am Kooperationsprojekt „Fränkische Schweiz - Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ beteiligt.

ILE „Gesundes Fichtelgebirge“

Gebietsumfang

Stadt Bad Berneck, Gemeinde Bischofsgrün im Landkreis Bayreuth, Stadt Weißenstadt und Gemeinde Bad Alexandersbad im Landkreis Wunsiedel

Tätigkeitsschwerpunkte

Gesundheitstourismus; gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, Mobilität

Im Sinne der Gesundheitsprävention und in Verbindung mit den fünf Kneipp'schen Säulen führte die ILE in der Förderperiode 2014-2020/22 das LEADER-Projekt „Gesundes Grün“ durch.

ILE Fränkische Schweiz Aktiv

Gebietsumfang

12 Kommunen aus zwei Landkreisen (Waischenfeld aus dem Landkreis Bayreuth; Ebermannstadt, Gößweinstein, Kirchehrenbach, Kunreuth, Leutenbach, Pinzberg, Pretzfeld, Unterleinleiter, Weilersbach, Wiesenthau und Wiesenttal im Landkreis Forchheim)

Tätigkeitsschwerpunkte

Leerstandsmanagement, interkommunale Zusammenarbeit, Tourismus/Naherholung, Kultur, Natur- und Landschaftserhalt, Wirtschaftsförderung/Regionale Produkte

Das Konzept für Wohnmobil-Stellplätze dieser ILE könnte als Pilotprojekt für eine spätere oberfrankenweite LEADER-Kooperation verwendet werden.

Ökomodellregion Fränkische Schweiz

Gebietsumfang

Die Ökomodell-Region umfasst die Kommunen der ILE-Gebiete Wirtschaftsband A9 und Fränkische Schweiz Aktiv.

Tätigkeitsschwerpunkte

Steigerung beim Öko-Landbau, Stärkung der Wertschöpfungsketten bei Getreide und Fleisch, Öffentlichkeitsarbeit durch Kooperation mit dem Fränkischen Theatersommer

Es könnte Anknüpfungspunkte bei der Regionalvermarktung (Dorfläden, regionale Produkte) geben.

ISE Ochsenkopf

Gebietsumfang

4 Kommunen im nordöstlichen Landkreis Bayreuth, nämlich Bischofsgrün, Fichtelberg, Mehlmiesel, Warmensteinach

Tätigkeitsschwerpunkte

Bewältigung des Strukturwandels und der demographischen Entwicklung über die Themenbereiche Städtebau/Wohnen, Wirtschaft, Infrastruktur und Grundversorgung, Tourismus, Freizeit und Erholung, Energie und Umwelt, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz

Allgemeiner Anknüpfungspunkt ist der sanfte Tourismus. Zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit wurde mit dem LEADER-Projekt „Familienland Mehlmiesel“ ein Vorhaben im Wintertourismus umgesetzt, welches später auch auf den Sommer ausgedehnt werden kann.

Daneben ist die langjährige Bürgerbeteiligungskultur durch Lokale Agenda 21 und Erstellung des ISEKs hervorzuheben, die auch dem Leader-Prozess nützlich sein kann.

Vergleichbare Tätigkeitsschwerpunkte haben die anderen ISE-Gebiete im Landkreis Bayreuth (Integrierte Stadtentwicklung), nämlich Bad Berneck, Bindlach, Creußen, Eckersdorf, Gefrees, Goldkronach, Heinersreuth, Hollfeld, Pegnitz, Speichersdorf, Waischenfeld und Weidenberg.

5.3 Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den LES-relevanten Themen

In die SWOT-Analyse flossen für den ganzen Landkreis gültige Ergebnisse von SWOT-Analysen zu den ILE-Gebieten (deren Konzepte mit Bürgerbeteiligung in den Gebieten erstellt), Diskussionsbeiträge aus dem ILE-Workshop zu SWOT und Verwundbarkeitsanalyse sowie Beiträge aus der Regionalkonferenz ein, wenn sie konkret genug waren, um Stärken und Schwächen bzw. das Aufzeigen oder Beheben von Defiziten in den Handlungsfeldern erkennen zu lassen.

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den Herausforderungen

Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Stärken	Schwächen
reizvolle und abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit hohem Erholungswert	abnehmende Zahl v. a. der Nebenerwerbslandwirte gefährdet die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft
herausragende, einmalige Kulturlandschaft	intensive Landwirtschaft in einigen Gebieten verursacht Artenschwund und Verringerung der touristisch relevanten Landschaft
nahezu alle Kommunen Mitglied in einem der beiden Naturparke und alle in einem der beiden Landschaftspflegeverbände	Flächenversiegelung, Zunahme der Flächeninanspruchnahme an den Ortsrändern, auch Zersiedelung

Fortsetzung: Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Stärken	Schwächen
seltene Pflanzen- und Tierarten, landschaftlich prägende Biotope	noch zu geringe Besucherlenkung in sensiblen Bereichen der Natur
	teilweise hohe Verkehrsbelastung der Kommunen

Chancen	Risiken
Landschaft als Grundlage für Landwirtschaft, Lebensqualität und Tourismus (z. B. Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft)	Nutzungskonflikte zwischen Tourismus, konkurrierender Freizeitnutzung und erneuerbaren Energien in naturnaher Landschaft
Verstärkte Verwendung regionaler Produkte (Lebensmittel, Holz, ...)	Überalterung der Betriebsleiter in landwirtschaftlichen Betrieben, Nachfolge ungeklärt
	geringe Naturkenntnisse, insbesondere bei der jüngeren Generation
Bewusstsein für geologische Besonderheiten als charakteristische Elemente in der Region (z. B. Bergbau-Relikte)	Sicherung der Wasserversorgung, speziell im Juragebiet; allgemein hoher Trinkwasserverbrauch

Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Stärken	Schwächen
Klimaschutzkonzept vorhanden, Umsetzung durch Klimaschutzmanagement des Landkreises	Langsame Transformation von fossiler zu erneuerbarer Energie

Chancen	Risiken
zunehmende Erschließung regenerativer Energien aus der Landwirtschaft (Biogas, Holz)	Nichteinbeziehen schwer erreichbarer Personengruppen in die Energiewende
Verknüpfung mit Klimaschutzmanagement und dessen Projekten; Vermittlung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kindesalter (z. B. Klimamobil mit praktischen Experimenten entwickeln)	
zunehmendes Wissen zu Energiethemen in der Bevölkerung	

Sicherung der Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
relativ geringe Lebenshaltungskosten	Leerstand von - z. T. Ortsbild prägenden - Gebäuden in den Ortskernen; dadurch steigender Funktionsverlust der Ortskerne, Wegfall von Infrastruktur
mittelständisch geprägte, relativ stabile Wirtschaftsstruktur	in Teilen des Landkreises Überalterung wegen Abwanderung
Zusammenhalt, Vereinsleben, intensives Gemeindeleben	fehlende Integration der Neubürger, auch von Geflüchteten, in die Dorfgemeinschaft
Bevölkerungszahlen größtenteils stabil im Landkreis	mangelndes Flächenpotential für wirtschaftliche Entwicklung; gleichzeitig Vielzahl an Industrie- und Gewerbebrachen
geringe Arbeitslosigkeit	langsameres Internet, nicht flächendeckendes Handynet
Nachbarschaftshilfen	kaum Barrierefreiheit im privaten und öffentlichen Raum

Chancen	Risiken
verstärkte Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten; z. B. neue Verkaufsstellen für regionale Lebensmittel	Ärztmangel, vor allem bei Fachärzten; auch Schließung von kleineren Kliniken (wohnnaher Versorgung gefährdet)
Ortsmitten neu beleben	historisch gewachsenes „Kirchturmdenken“
Stärkung als Standort für neue Kleinunternehmer, z. B. Kreativsektor	Aufrechterhaltung der Nahversorgung und der dörflichen Infrastruktur
Ausbau der Familienfreundlichkeit in der Region (Kinder, Jugend, Senioren)	zunehmende Auflösung des Familienverbands
Steigerung des Selbstbewusstseins durch gezielte Außendarstellung	Rückgängiges Engagement im Ehrenamt
Digitale Angebote ausbauen, digitale Infrastruktur verbessern (z. B. Wanderwege, Täler ohne Mobilfunkempfang)	immer weniger aktive und leistungsfähige Handwerksbetriebe, Fachkräftemangel
Jobbörsen	Kaum Mehrgenerationen-Wohnmodelle (z. B. Wohnraum gegen (Mit-) Versorgung im Haushalt/Garten)
Bürgerbeteiligung bei Strukturveränderungen und Zukunftsthemen (z. B. Genossenschaften für Windkraft)	
Weiterentwicklung innovativer ÖPNV-Konzepte	
neue Wege in der medizinischen Versorgung (neue Versorgungsmodelle: z. B. Gemeindeschwester; bessere Vernetzung mit Hausärzten, ambulanten Pflegediensten)	

Regionale Wertschöpfung

Stärken	Schwächen
vielfältige Betätigungsmöglichkeiten für Touristen und Einheimische (Sport, Kultur, Gesundheit ...), hoher Freizeitwert	mangelhafte Kooperation und Koordination bei Angebotsgestaltung und – Angebotsvermarktung
gute Erschließung der Ausflugsziele (nur teilweise in der Region)	zu geringe Bindung neuer Zielgruppen
ganzheitliches Gesundheitsangebot vorhanden	fehlende Schlechtwetterangebote
weitläufiges Wander- und Radwegenetz	geringe Anzahl agrotouristischer Angebote (z. B. „Erlebnis Bauernhof“, Kräuterpädagogik, etc.)
	vielfach fehlende Professionalisierung touristischer Anbieter
	zu geringe Vernetzung der Fremdenverkehrsaktivitäten mit anderen Branchen (z.B. Handwerk, Industrie)
	Fachkräftemangel in Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben; Wirtshaussterben
	fehlende barrierefreie Angebote im Übernachtungsbereich, im Angebotsbereich



Abb. 3: Abschluss-Evaluierung



Abb. 4: Regionalkonferenz

Fortsetzung: Regionale Wertschöpfung

Chancen	Risiken
weitere Kanalisierung; Nutzergruppen, Besucherströmen	zunehmender Nutzungsdruck auf touristische Gebiete in der Region
Revitalisierung der touristischen Infrastruktur, Schaffung von Schnittstellen	in tourismusrelevanten Bereichen unzureichendes Angebot im Bereich Gastronomie, Kultur sowie für Jugendliche und Kinder
Ausbau der Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten	Stillstand bei der Modernisierung der Unterkünfte hält Urlauber vom Reiseziel fern (Investitionsstau)
beliebt vor allem bei Kurzurlaubern (verlängertes Wochenende, Zweit- bzw. Dritturlaub), größeres Bewusstsein für touristische Angebote vor der Haustür	Vielfalt an Organisationen erschwert regionale Koordination touristischer Belange
hoher Anteil an Tagesgästen	Auswirkungen des Klimawandels auf bisherige Angebote; Notwendigkeit der Strukturanpassung
Ausbau des Ganzjahres-Freizeitangebots (Freizeit, Sport und Gesundheit), Erreichbarkeit auch ohne Auto	durch Addition der genannten Schwächen Ins-Stocken-Geraten und schlechte Ausnutzung der regionalen Wirtschaftskreisläufe
Modernisierung des einzigen Biathlon-Stützpunkts (Stadion) in Oberfranken	
stärkere touristische Nutzung der geologischen Besonderheiten (z. B. Umsetzung eines Bergbau-Rundwegs im Fichtelgebirge)	
kreative Zusammenarbeit der Kommunen	

Sozialer Zusammenhalt

Stärken	Schwächen
ganzjährig Feste in den Ortschaften, welche Heimatverbundenheit stärken (Kirchweih etc.)	kaum professionelle Vermarktung von Kultur und zu wenig Personal (z. B. Museen)
kulturelle Kleinode und Kleindenkmäler, wertvolle Bau- und Naturdenkmäler	oft sehr kleine, kaum bekannte kulturelle Einrichtungen
große Anzahl Kunst- und Kulturschaffender	geringe überörtliche Vernetzung, z. B. von kindgerechten Angeboten
durch Vielzahl an Rohstoffen auch Vielzahl an Handwerken	
Vielzahl an Burgen und Brauereien, große Dichte, Vielfalt an Museen	
Nutzung vielfältiger Medien	
konkrete Projektarbeitskreise	oft nur punktuelle Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit
Bekanntmachen von Projektergebnissen	fehlende Kompetenz im Online-Marketing
jährliches Initiativen-Abstimmungsforum	wenig Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land
viele interkommunale Planungen und Aktivitäten im Landkreis	zu seltene Berichterstattung (Lokalzeitungs-Monopol)

Fortsetzung: Sozialer Zusammenhalt

Chancen	Risiken
Potentiale im Bereich Kultur und Brauchtum, Verbesserung des Zugangs, innovative Konzepte	überörtlicher Bekanntheitsgrad kultureller Angebote und Einrichtungen sehr gering
touristische Erschließung in neuen Partnerschaften	Verschwinden alter Handwerkszweige
Ausbau zur Kreativurlaubsdestination	Verlust von Wissen zu Orts- und Heimatgeschichte
Tradition alter Industriezweige und Handwerkskunst, z. B. Glas und Keramik	Wegbrechen der traditionellen Feste und Kulturveranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie
Vernetzung von Einrichtungen (z. B. eine Eintrittskarte für alle)	Verfall von kulturgeschichtlichen Gebäuden
Unterstützung von Jugendaustausch national – international	
Unterstützung von Netzwerk-Arbeit unterstützen, Nutzung von Synergien, die sich durch Vielzahl an regionalen Initiativen ergibt	viele weitere kleine Initiativen in der innerhalb des LAG-Gebiets unbekannt, keine Koordinierung
Ausbau der Berichterstattung über Blog, soziale Medien	Wissen über Zuständigkeiten selten vorhanden
Angebot regionaler und überregionaler Kooperationen	Fehlende Verantwortlichkeiten
Projektportal/social Media als Chance für Transparenz, was Bayreuther Land macht	Themen und Ziele werden von starken Partnern dominiert, die schwachen geraten ins Hintertreffen
Einbindung von Jugendlichen (Schulen, Workshops, auf Gemeinden zugehen)	

Tab. 2: SWOT-Analyse

5.4 Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsziele

Herausforderung Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Schilderung der Ausgangslage und SWOT-Analyse in Kombination erbrachten einerseits die Feststellung, dass in weiten Teilen des LAG-Gebiets eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit hohem Erholungswert vorhanden ist, dass diese aber andererseits durch die immer weiter voranschreitende Hofaufgabe, v. a. auch von Nebenerwerbslandwirten, sowie durch Nutzungskonflikte mit der Freizeitnutzung oder auch durch Flächenversiegelung gefährdet ist. Die Gefährdung ist erkannt; z. B. macht man sich Gedanken zur Besucherlenkung und alle Kommunen im Landkreis sind mittlerweile Mitglied in einem der beiden Landschaftspflegeverbände.

Handlungsbedarf wird hier unter dem Schlagwort „Natur und Umwelt“ gesehen. Es leitet sich Entwicklungsziel 1: „Landschafts- und Tourismusentwicklung im Spannungsdreieck Natur – Tourismus/Freizeit – Land-/Forstwirtschaft im Einklang halten“ ab. Damit soll die Balance gehalten werden.

Herausforderung Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Ein weiter zunehmendes Bewusstsein v.a. für die Klimafolgenanpassung wird das neue Maßnahmenkonzept des Klimaschutzmanagements schaffen. Der sichtbare Ausbau regenerativer Energien in der Landschaft und LEADER-Projekte zu diesem Thema regten zur Auseinandersetzung damit an. Dennoch geht der Umbau von fossilen zu erneuerbaren Energien langsam vonstatten und bedarf einer noch größeren Mobilisierung der Menschen.

Handlungsbedarf wird bei „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ und einer Abmilderung davon gesehen und so leitet sich hier das Entwicklungsziel 2: „Verschiedene Zielgruppen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewinnen“ ab.

Mit Mitarbeitern des Klimaschutzmanagement wurde in einem Abstimmungsgespräch die Ausrichtung von Entwicklungsziel 2 als Ergänzung zu Vorhaben aus dessen Konzept vereinbart.

Herausforderung Sicherung der Daseinsvorsorge

Leerstand von Ortsbild prägenden Gebäuden in den Ortskernen und fehlende Integration der Neubürger in die Dorfgemeinschaft wurden in ILE-Konzepten und ähnlich formuliert auch auf der Regionalkonferenz als Schwächen gesehen. Überalterung und ein immer größerer Fachkräftemangel (z. B. Ärzte, Handwerker) kommen hinzu. Lebensqualität dagegen kann die Verbesserung der Nahversorgung (Dorfläden) und die Erleichterung im Alltag durch Digitalisierung bieten. Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bei Strukturveränderungen wurde auf der Regionalkonferenz recht positiv bewertet.

Handlungsbedarf ergibt sich im Alltag der Menschen in ländlichen Regionen und damit beim „Leben auf dem Land“. Daraus leitet sich Entwicklungsziel 3 „Lebensqualität für jedes Lebensalter erhalten und neu schaffen“ ab, welches allen Landbewohnern ein auf sie zugeschnittenes lebenswertes Dasein auf dem Land erlauben soll.

Herausforderung Regionale Wertschöpfung

Kleinere und mittelständische Wirtschaftsbetriebe schaffen Stabilität in der Region, Start-ups werden gefördert, vielfältige Angebote für die Freizeitgestaltung insbesondere zur Sportausübung sind vorhanden, ein hoher Anteil an Tagesgästen besucht die Urlaubsregionen im LAG-Gebiet. Verbesserungswürdig sind Kooperation und Koordination bei der Angebotsgestaltung und –Vermarktung, Teile der Freizeit-Infrastruktur, Vernetzung mehrerer Branchen und die Leistung regionaler Wirtschaftskreisläufe insgesamt. Das Angebot im Gesundheits- und Wellness-Bereich ist ausbaufähig.

Handlungsbedarf ist zum einen unter dem Schlagwort „Regionale Wirtschaft“ gegeben; Wertschöpfung, die in der Region bleibt, ist die Absicht. Hieraus leitet sich das Entwicklungsziel 4 „Regionale Wirtschaftskreisläufe erfolgreich stärken“ ab. Zum anderen lässt sich ein Handlungsbedarf im Bereich „Tourismus, Freizeit, Sport und Gesundheit“ erkennen. Daraus leiten sich die Entwicklungsziele 5 „Als aktive Region in Sport und Freizeit fortentwickeln“ und 6 „Lebensqualität durch seelische und körperliche Gesundheit steigern“ ab. Sie bezwecken ein

Wachstum in der Tourismusbranche, verbinden Genuss-, Sport- und Gesundheitstourismus und sollen dabei sowohl Sport als auch Erholung mit touristischer Wertschöpfung verknüpfen.

Herausforderung Sozialer Zusammenhalt

Bau- und Naturdenkmäler wie auch kulturelle Kleinode sind in Vielzahl vorhanden. In den Ortschaften ist die Festkultur noch lebendig, interkommunale Planungen und ein Abstimmungs-Netzwerk stärken das Miteinander. Diesen positiven Einflüssen stehen zum einen der Verlust von Wissen zu Orts- und Heimatgeschichte sowie zu alten Handwerkszweigen, zum anderen der geringe Bekanntheitsgrad kleiner kultureller Einrichtungen und die wenig professionelle Vermarktung gegenüber. Eine Erschließung im Verbund, die Einbindung der Jugend zur Weitergabe kulturellen Brauchtums und das Darstellen alter Industrie- und Handwerkszweige werden als Chancen gesehen.

Handlungsbedarf wird somit in der „Kultur“ gesehen. Daraus leitet sich Entwicklungsziel 7 „Kulturell in der Region Gewachsenes sichern und sich als moderne Kunst- und Kulturregion profilieren“ ab. So erfährt Traditionelles und Modernes seine Wertschätzung.

Über Medien wie Internet, Lokalzeitungen und Zusammenkünfte in Arbeitskreisen und Mitgliederversammlungen werden Informationen verbreitet. Dennoch lässt die Wahrnehmung zu wünschen übrig. Zudem werden Themen häufig von starken Partnern dominiert, oft fehlen auch Verantwortliche. Chancen für eine höhere Reichweite könnte die Berichterstattung über soziale Medien bieten. Mit Kooperationen über Landkreis-Grenzen hinweg könnten Synergien genutzt werden.

Handlungsbedarf liegt hier bei „Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen“. Es leiten sich die Entwicklungsziele 8 „Wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung betreiben“ und 9 „Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern“ ab. Diese Ziele enthalten zentrale Aufgaben des LAG-Managements zur Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins und bringen die Partner im Leader-Prozess zusammen.

5.5 Resiliente Entwicklung hinsichtlich der fünf Herausforderungen

Die Verwundbarkeiten der Region kristallisierten sich im ILE-Workshop heraus und wurden in der Regionalkonferenz ergänzt, Resilienz-Ansätze, mit welchen man diesen Verwundbarkeiten entgegentreten will, ergaben sich aus den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Entwicklungsagentur am Landratsamt Bayreuth und wurden ebenfalls in der Regionalkonferenz ergänzt.

In den nachfolgenden Tabellen werden Verwundbarkeiten und Resilienz-Ansätze in allen Abstufungen, die genannt wurden, dargestellt. Die Auswertung der 5 Herausforderungen mündet in jeweils einer einzigen Einschätzungskategorie und schließt sich den Tabellen an.

Verwundbarkeiten in Bezug auf die fünf Herausforderungen

Herausforderungen	Verwundbarkeit sehr hoch	Verwundbarkeit deutlich	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel (Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie (CO ₂ -arme) Mobilität und Erreichbarkeit)	CO ₂ -arme Mobilität kaum vorhanden, Mobilitätsangebote zu gering, steigende Kraftstoffpreise	gestiegene Preise für Strom und Wärme, langer Umbauprozess hin zu erneuerbaren Energien und Energieeinsparung	Verschwinden der Kleinwasserkraftwerke (Staubereiche belassen, starke Wasserabläufe verhindern)	
Ressourcenschutz & Artenvielfalt (Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität, auch nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung)		Verschlechterung der Bodenqualität, Wassermangel (Auswirkung v. a. auf Forstwirtschaft)	Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität nötig (z. B. durch Schäferei); Tourismus noch zu wenig ökologisch ausgerichtet	
Sicherung der Daseinsvorsorge (Wohnnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung sowie flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen)	Versorgung, Kultur, Bildung mit großen Defiziten; fehlende Fachkompetenz, wenige 'best practice' - Beispiele (Siedlungsentwicklung); Leerstand; Problem erkannt, Entgegenwirken noch am Anfang	Egoismus der Gesellschaft		Zusammenhalt gut; demographische Entwicklung im Großteil des Landkreises stabil
Regionale Wertschöpfung (Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum sowie nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung)		kleinbäuerliche Landwirtschaft fragil; zu geringer Produktionsanteil an regionalen Lebensmitteln		
Sozialer Zusammenhalt (Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung)		Vereinssterben (Überalterung; Übergabe von Verantwortung); intensive Beanspruchung der Menschen im privaten und beruflichen Bereich		Zusammenhalt gut; demographische Entwicklung im Großteil des Landkreises stabil

Tab. 3: Verwundbarkeitsanalyse

Resilienz-Ansätze in Bezug auf die fünf Herausforderungen

Herausforderungen	Resilienz-Ansätze sehr hoch	Resilienz-Ansätze deutlich	Resilienz-Ansätze vorhanden	Resilienz-Ansätze gering
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel (Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie (CO ₂ -arme) Mobilität und Erreichbarkeit)		Klimaangepasstungskonzept mit 10 konkreten Maßnahmen zur Klimaangepasstung für den Landkreis Bayreuth, Teilnehmer im Pakt für nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Nürnberg, 1. Fairtrade-Landkreis in Oberfranken	Klima- und Nachhaltigkeits-Check für alle Maßnahmen und Beschlüsse des Kreistags (noch im Entstehen), Klimatouren als Stadtführung, Klima-Exitroom für Jugendherbergen; kommunale Zusammenarbeit zu Solaranlagen auf kommunalen Dächern und Gebäudebegrünung; Bürgerbus, Anruf-Linien-Taxi, Fifty-fifty-Taxi; „Bahnhof der Zukunft“ (barrierefreie Mobilitätsstation für alle Verkehrsmittel, Start in drei Orten geplant), Car-Sharing auf dem Land; Radverkehrskonzept für Pendlerstrecken; Nachhaltigkeitsprojekte an Universität	
Ressourcenschutz & Artenvielfalt (Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität, auch nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung)		Schon lange angewendet: Vertragsnaturschutz, Biotopkartierung etc.; neu: Biodiversitätsberatung der unteren Naturschutzbehörde; auch analoge und digitale Vernetzung der regionalen Nahversorgungsangebote	Kommunen flächendeckend in zwei Landschaftspflegeverbänden; Ökomodellregion im südlichen Landkreis; auch: Fairtrade-Landkreis; Dachmarke für regionale Produkte; kommunale Zusammenarbeit zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	Wildtiermanagement (z.B. Wolf)
Sicherung der Daseinsvorsorge (Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung; auch Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen)		Breitband-Ausbau in Umsetzung; Gesundheitsregion Plus; Ausbau d. Telemedizin; Förderprogramm „Demokratie leben“; Kulturentwicklungsplan für den Landkreis Bayreuth; App „Integreat“ für Zugewanderte	Bildungskoordination: Vernetzung von MINT-Stationen; Netzwerk „Migration und Integration“ aufgebaut; Migrations- und Integrationsbeirat mit eigenen Projekten; auch: Leerstands-Zwischennutzung, Immobilienbörse für Dauerleerstände, Erstberatung zur Sanierung; kommunale Zusammenarbeit zu Brauchwassernutzung und Flächenentsiegelung; Ausbau notwendiger Infrastruktur	Staatliche Stützung der Menschen bei Energiepreisen und Energieversorgung

Tab. 4: Resilienz-Ansätze zu den Herausforderungen 1-3

Fortsetzung der Resilienz-Ansätze in Bezug auf die fünf Herausforderungen

Herausforderungen	Resilienz-Ansätze sehr hoch	Resilienz-Ansätze deutlich	Resilienz-Ansätze vorhanden	Resilienz-Ansätze gering
Regionale Wertschöpfung (Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum sowie nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung)	Aufbau von Unternehmer-Netzwerken (zur Information, Darstellung der Unternehmen, Praktikumsangebote, Weiterbildung), aktive Fachkräfteanwerbung, auch Ausbildungs-börse; Modellprojekt zur Besucherlenkung im Naturpark Fichtelgebirge; analoge und digitale Vernetzung der regionalen Nahversorgungsangebote; <u>sowie</u> vorhandene Dorfläden, Bauernhof-Läden (Hofläden), regionale Produkte (Bewusstseinsbildung)	„Freiraum für Macher“ (Image-Kampagne, Gewinnung Fachkräfte, Rückkehrer, Zuzügler); Förderung von Start-ups; Neuschaffung von Angeboten und Vermarktung von Tourismuszielen, Neuaufgabe eines Landkreismagazins, Genusstouren mit Anbietern regionaler Produkte; Fairtrade-Landkreis; Dachmarke für regionale Produkte; kommunale Zusammenarbeit zur Vermeidung von Lebensmittelsverschwendung	Mehrgenerationenprojekte, Seniorengenessenschaften, Wohnprojekte mit allen Generationen; Gesundheitsregion Plus: Ausbau der Telemedizin geplant	
Sozialer Zusammenhalt (Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung)	Förderprogramm „Demokratie leben“; Kulturrentwicklungsplan; App „Integreat“ für Zugewanderte	Bildungskoordination: Vernetzung v. MINT-Stationen; Netzwerk „Migration und Integration“ aufgebaut; Migrations- und Integrationsbeirat mit eigenen Projekten; Vereinswesen, Traditionspflege (Dorffeste, Lindentanz), Nachbarschaftshilfe; Verantwortungsübernahme durch junge Menschen (Landjugend, kirchliche und andere Jugendarbeit), Verantwortungsabgabe rechtzeitig	Mehrgenerationenprojekte, Seniorengenessenschaften, Wohnprojekte mit allen Generationen; Gesundheitsregion Plus: Ausbau der Telemedizin geplant	

Tab. 5: Resilienz-Ansätze zu den Herausforderungen 4 und 5

Auswertung der Verwundbarkeitstabelle

Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel:

Die Verwundbarkeit ist deutlich. Gestiegene und weiter steigende Preise für Strom, Wärme und Kraftstoffe verteuern die Anpassung an den Klimawandel. Politische Erfordernisse (Reaktion auf Krieg) bringen zwar Dynamik in den Klimaschutz, verlangsamen aber auch den Anpassungsprozess (Zurückgreifen auf Kohle, Nutzung von Flüssigerdgas).

Ressourcenschutz & Artenvielfalt:

Die Verwundbarkeit ist deutlich. Längere Trockenperioden treffen Pflanzen und Tiere empfindlich und wirken sich negativ auf deren Biotope aus. Land- und Forstwirtschaft können beträchtliche Schäden erleiden. Durch Übernutzung ist die Bodenqualität langfristig gefährdet.

Sicherung der Daseinsvorsorge:

Die Verwundbarkeit ist sehr hoch. Eine hohe Anzahl an Leerständen in den Ortschaften weist auf den demographischen Wandel hin; viele ungenutzte Gebäude bleiben dies über Jahre hinweg. Wohnortnahe Versorgungseinheiten sowie Kultur- und Bildungsangebote auf dem Land brechen immer mehr weg, da die kritische Masse für die Erhaltung nicht erreicht wird.

Regionale Wertschöpfung:

Die Verwundbarkeit ist deutlich. Die Vermarktung regionaler Produkte ist noch zu wenig ausgebaut. Besonders Nebenerwerbslandwirte können schwer überleben.

Sozialer Zusammenhalt:

Eine Verwundbarkeit ist vorhanden. Zum einen ist die vielfältige Vereinslandschaft durch Überalterung gefährdet und die Menschen sind generell stark eingespannt, zum anderen wird der Zusammenhalt an sich aber als gut bewertet.

Auswertung der Resilienz-Ansatz-Tabelle

Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel:

Die Resilienz-Ansätze sind deutlich. Das Team des Klimaschutzmanagements setzt sehr konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen im Landkreis um und kann dabei auf ein großes Partnernetz zurückgreifen.

Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Resilienz-Ansätze sind vorhanden. Alle 33 Kommunen im Landkreis sind Mitglieder in Landschaftspflegeverbänden. Die landkreisübergreifende, neu gegründete Ökomodell-Region widmet sich schwerpunktmäßig der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte; dies geschieht auch über eine Dachmarke.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Die Resilienz-Ansätze sind deutlich. In unterschiedlichen Bereichen wie Kommunikation, Siedlungsentwicklung oder Kultur, wurden Projekte zur besseren Vernetzung von Menschen angestoßen.

Regionale Wertschöpfung

Die Resilienz-Ansätze sind deutlich. Mit Dorf- und Bauernhofläden erhöht man die Vermarktungsquote bei Regionalprodukten. Unternehmen erhalten umfassende Unterstützung zur Fachkräfteanwerbung, zur Förderung von Start-ups und zur Vernetzung mit Partnern.

Sozialer Zusammenhalt

Resilienz-Ansätze sind vorhanden. Gute Angebote gibt es z. B. bereits im Bildungswesen, in der Nachbarschaftshilfe, für Zugewanderte oder in der Jugendarbeit.

6. Themen und Ziele der LES - Zielebenen und Indikatoren

6.1 Integrierter, multisektoraler Ansatz

Die LES will verbindend wirken: Äußere und innere Einflüsse auf die LEADER-Region sollen berücksichtigt werden, durch Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wird Mitgestaltung ermöglicht und Fachwissen wird mit dem Erfahrungsschatz der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner zusammengeführt. In den Zielen kommt nie nur ein Sektor zum Ausdruck, verschiedene Sektoren werden berücksichtigt.

Querbezug in mehrere Sektoren hat z. B. der Tourismus. Beiträge dazu finden sich in Handlungszielen zu den Sektoren Natur (1.3), Kultur (7.3) und Freizeit/Sport/Gesundheit (5.2, 5.3, 6.3). Auch Kooperationsprojekte aus mehreren Themenbereichen vergrößern die touristische Angebotspalette (9.1).

Der Sektor Regionale Wirtschaft leistet einen Beitrag für die Sektoren Natur/Umwelt und Kultur, da sich Handlungsziel 4.3. durch die Qualifizierung von Leistungsanbietern auch auf die Vermarktung von kulturellen Angeboten und von Naturschönheiten auswirkt.

Der Sektor Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklungsziel 8) wird über verschiedene Medien betrieben. Dies strahlt positiv auf alle anderen Sektoren aus, wie z. B. Leben auf dem Land mit Handlungsziel 3.4.

Letztendlich sollen Projekte, die unterschiedliche Sektoren berühren, als zusammenhängende Einheit verbunden und koordiniert werden

6.2 Unterstützung innovativer Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten

Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Bewusstsein noch weiter geschärft worden, dass Wertschöpfung im eigenen Umkreis erbracht werden muss, damit man auf festen Beinen steht. Damit rückt z. B. das Thema Nahversorgung oder auch Urlaub im eigenen Land noch mehr in den Mittelpunkt. Da dies auch die Nachbarregionen betrifft, wird über neue Kooperationen dazu nachgedacht.

Vom Regionalbudget aus „Unterstützung Bürgerengagement“ wurde in der Förderperiode 2014-2020/22 rege Gebrauch gemacht. Diese Wertschätzung auch von kleinen Maßnahmen trägt den LEADER-Gedanken besonders gut weiter und die innovativen Ergänzungen der Maßnahmenträger zu den LEADER-Projekten bekamen in der Lokalpresse viel Echo, so dass dies ein neuer Weg ist, dem Förderprogramm mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Umwelt- und Klimathemen werden künftig noch stärker den Alltag prägen. Im Unterschied zur vergangenen Förderperiode wird der Schwerpunkt in diesem Themenbereich jetzt auf Klimafolgenanpassung gesetzt, Klimaschutz allein reicht nicht. Hier kann LEADER Menschen aktivieren, wenn neue Lösungen erforderlich sind.

Videokonferenzen als Ort des Gedankenaustauschs, aber auch der konkreten Projektbesprechung haben sich von der Notlösung zum alternativen Treffpunkt entwickelt und sollen zukünftig sinnvoll eingesetzt werden, so z. B. zu Treffen im oberfränkischen LEADER-Netzwerk, wenn eine Vor-Ort-Präsenz nicht notwendig erscheint oder das Treffen kurzfristig anberaumt wird.

Insgesamt wird es um die Anwendung von neuen, übertragbaren Lösungen für die jeweilige Situation vor Ort gehen. Mit neuen Projektpartnern gewohnte Wege verlassen und über neue Themen oder neue Herangehensweisen ganz flexibel und passgenau für die LAG Bayreuther Land reagieren wird innovative Ansätze zur Weiterentwicklung fördern.

6.3 Berücksichtigung des Gesichtspunkts einer resilienten Entwicklung in den Themen und Zielen der LES

Natur- und Umweltschutz in den Zielen der LES

Natur- und Umweltschutz in der LES trägt der Herausforderung „Ressourcenschutz & Artenvielfalt Rechnung.

Der Resilienz-Gedanke ist besonders stark in Entwicklungsziel 1 „Landschafts- und Tourismusentwicklung im Spannungsdreieck Natur – Tourismus/Freizeit – Land-/Forstwirtschaft im Einklang halten“ verankert. Projekte, die Natur- und Umweltschutz durch Sensibilisierung, Erhaltung der vom Menschen geprägten Landschaft und sanften Tourismus in naturnaher Landschaft fördern, sollen unter diesem Entwicklungsziel verwirklicht werden.

Entwicklungsziel 2 „Verschiedene Zielgruppen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewinnen“ hat den Klimaschutz und insbesondere die Klimafolgenanpassung zum Thema und soll den Menschen im LAG-Gebiet dieses Thema noch stärker bewusst machen und sie zum konkreten Handeln aufrufen.

Im Entwicklungsziel 3 „Lebensqualität für jedes Lebensalter erhalten und neu schaffen“ trägt vor allem das Handlungsziel 3.3 „Leerstände mit Leben füllen“ zum Umweltschutz bei, weil hierdurch eine Reduzierung des Flächenverbrauchs angestrebt wird.

Bei Entwicklungsziel 4 „Regionale Wirtschaftskreisläufe erfolgreich stärken“ werden Wertschöpfungsketten in der Entstehung bereits auf Umweltverträglichkeit geprüft.

Entwicklungsziel 5 „Als aktive Region in Sport und Freizeit fortentwickeln“ setzt auf naturverträgliche Sport- und Freizeitgestaltung und will insbesondere mit Handlungsziel 5.2 Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen in der Freizeitnutzung lösen helfen.

Entwicklungsziel 6 „Lebensqualität durch seelische und körperliche Gesundheit steigern“ soll zu seelischer Gesundheit in intakter Landschaft verhelfen (hier v. a. Handlungsziel 6.3).

Darüber hinaus will das Entwicklungsziel 7 „Kulturell in der Region Gewachsenes sichern und sich als moderne Kunst- und Kulturregion profilieren“ Kunst und Kultur naturschonend touristisch vermarkten.

Pressearbeit zu umgesetzten Projekten mit Naturschutzbezug wird in Entwicklungsziel 8 „Wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung betreiben“ die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf lenken. Mit Entwicklungsziel 9 „Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern“ lassen sich über Kooperationen naturschonende Maßnahmen, z. B. für ganze Naturparkgebiete, umsetzen.

Klimaschutz in den Zielen der LES

Klimaschutz in der LES trägt der Herausforderung „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ Rechnung.

Die Vielfalt in Landschaft und Natur hilft, wertvolle CO₂-Senken, z. B. Wälder und Moore, zu erhalten. Mit Entwicklungsziel 1 soll die Bürgerschaft für den Reichtum der Natur sensibilisiert werden.

Entwicklungsziel 2 widmet sich ganz zentral der Klimafolgenanpassung; Menschen sollen sich damit verstärkt beschäftigen, und durch umfassende Information soll eine Verhaltensänderung angestoßen werden.

In Entwicklungsziel 3 kann bei der Umnutzung von Leerständen auf energieeffiziente umweltfreundliche Dämmstoffe Wert gelegt werden.

Beim Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe soll in Entwicklungsziel 4 darauf geachtet werden, dass kurze Wege in der Wertschöpfungskette den Anstieg von Treibhausgasen bremsen helfen.

Entwicklungsziel 5 mit Schwerpunkt Sport und Freizeit sowie Entwicklungsziel 9 Kooperationen sollen, z. B. mit Radfahren und Wandern, besonders schadstoffarme Fortbewegungsmethoden propagieren.

Daseinsvorsorge in den Zielen der LES

Daseinsvorsorge in der LES trägt Herausforderung „Sicherung der Daseinsvorsorge“ Rechnung.

Auch nachfolgende Generationen sollen eine intakte Natur vorfinden und bewahren sowie die Wichtigkeit von Klimaschutz erkennen. Hierzu tragen die Entwicklungsziele 1 und 2 durch Bewusstseinsbildung bei.

Mit Entwicklungsziel 3 soll Lebensqualität auf dem Land für alle Lebensalter erhalten und familienfreundliche Angebote geschaffen werden.

Das Entwicklungsziel 4 zielt darauf ab, vor allem über verbesserte touristische Vermarktung Einkommensmöglichkeiten auch für junge Menschen zu schaffen.

Attraktive Sport- und Freizeitangebote wie sie durch Entwicklungsziel 5 geschaffen werden sollen, sind weiche Standortfaktoren und können für einen Zuzug bzw. die Verhinderung der Abwanderung mitentscheidend sein.

Entwicklungsziel 6 hat insbesondere die seelische Gesundheit im Auge und kann daher die Lebenserwartung erhöhen.

Kultur und Brauchtum ist ein Bindeglied zwischen den Generationen; zu deren Bewahrung und Weitergabe will Entwicklungsziel 7 - hier insbesondere die Handlungsziele 7.1 und 7.2 – beitragen.

In Entwicklungsziel 8 – hier v. a. Handlungsziel 8.2 – soll eine Bürgerbeteiligung über alle Generationen hinweg erreicht werden.

Über Kooperationen aus dem Entwicklungsziel 9 können demographische Herausforderungen in größerem räumlichem Umfang angegangen werden.

Regionale Wirtschaftskreisläufe in den Zielen der LES

Regionale Wirtschaftskreisläufe in der LES tragen der Herausforderung „Regionale Wertschöpfung“ Rechnung.

Entwicklungsziel 1 propagiert den sanften Tourismus, der eine Wertschöpfung für die Region ermöglicht und gleichzeitig die naturnahe Landschaft erhält. Entwicklungsziel 2 soll auch zu technischen Lösungen führen, welche regionale Unternehmen, z. B. in der Erneuerbare-Energien-Branche, erfolgreich wirtschaften lässt.

In Entwicklungsziel 3 ist es vor allem Handlungsziel 3.3 „Leerstände mit Leben füllen“, welches Unternehmen aus der Umgebung Aufträge bringt und damit die heimische Wirtschaft stützt.

Entwicklungsziel 4 hat schwerpunktmäßig die Wirtschaftskreisläufe im Blick und soll helfen, Wertschöpfungsketten zu erhalten oder neu aufzubauen und Fachkräfte weiterzubilden.

Entwicklungsziel 5 hat mit Handlungsziel 5.3 die Optimierung von touristischer Infrastruktur und deren Vermarktung, Entwicklungsziel 6 mit Handlungsziel 6.3 „Region als Ruhe- und Entspannungsort vermarkten“ die Bewerbung der Region als Erholungsort zum Inhalt und die Ziele tragen so zur Wertschöpfung bei.

Der reichhaltige kulturelle Schatz ist Thema des Entwicklungsziels 7; in Handlungsziel 7.3 gibt schon die Formulierung „Kunst und Kultur wertschöpfend sichtbar machen“ die Richtung vor.

Entwicklungsziel 8 hat die Innenwahrnehmung zum Thema; eine positive Sicht auf die eigene Region fördert dann auch die Kommerzialisierung kreativer Ideen.

Entwicklungsziel 9 beinhaltet Maßnahmen, welche nur in größerem Rahmen finanziell tragbar und sinnvoll sind.

Sozialer Zusammenhalt in den Zielen der LES

Gesellschaftliche Gesichtspunkte in der LES tragen der Herausforderung „Sozialer Zusammenhalt“ Rechnung.

Mit Entwicklungsziel 1 soll das Bewusstsein für die Gefährdung von Natur und Umwelt, mit Entwicklungsziel 2 die Sensibilisierung für den Klimaschutz generationenübergreifend gefördert werden.

Entwicklungsziel 3 hat die zwischenmenschlichen Beziehungen zum Thema und möchte Menschen verbinden.

Handlungsziel 5.2 aus Entwicklungsziel 5 will Nutzungskonflikte gemeinsam und verträglich für alle lösen.

Entwicklungsziel 7 deckt den Handlungsbedarf Kultur ab und unterstützt die Bewahrung und Weitergabe regionaltypischer kultureller Traditionen von einer Generation zur nächsten. Entwicklungsziel 8 hat die Steigerung der regionalen Identität zum Thema und bindet Menschen zur aktiven Mitwirkung ein. In Entwicklungsziel 9 ist das Handeln über Landkreis- und sonstige Grenzen hinweg verankert.

6.4 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

siehe auch Kapitel 4, Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung

Das von der LAG-Geschäftsstelle organisierte, seit 2015 einmal pro Jahr stattfindende, Initiativen-Abstimmungsforum mit Einladung der ILE-Vertreter, der Vertreter der Naturparke und Tourismuszentralen, des Geoparks, der Euregio Egrensis, des AELF, des ALE und weiterer Organisationen hat ein Netzwerk der Regionalinitiativen etabliert, welches von allen Teilnehmern als Bereicherung empfunden wird, v. a. weil man Gleichgesinnte (Namen, Funktion, Internetseite etc.) kennenlernt. Am Rande dieser Veranstaltung haben sich durch Vorstellung von Projekten in ähnlich laufender Richtung bereits Verknüpfungen ergeben. Durch Gespräche nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung entstanden neue Brücken.

Bei Projektanbahnungen ist das LAG-Management unterstützend tätig, wenn es darum geht, Fachexperten hinzuzuziehen und hilfreiche Partnerschaften neu aufzubauen.

Über das eigene LAG-Gebiet hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den oberfränkischen LAG-Regionen statt.

An DVS-Tagungen nimmt das LAG-Management stets teil und nutzt diese Veranstaltungen v. a. zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit LAGn bundesweit. Darüber hinaus können ggf. Kooperationspartner über die Internetseite der DVS gesucht werden.

Außerdem ist die LAG Bayreuther Land Mitglied bei Bayern Regional, dem bayernweiten Zusammenschluss der Regionalmanagements; jedes Jahr ist die LAG-Geschäftsstelle bei den Tagungen dabei, ebenso bei den Veranstaltungen des StMELF und findet immer Zeit für einen regen Gedankenaustausch mit anderen Regionen.

6.5 Mehrwert durch Kooperationen

Allgemein liegt die Bedeutung von Kooperationen zur Erreichung der Ziele der LES darin, dass bei bestimmten Maßnahmen erst eine „kritischen Masse“ zustande kommen muss, damit ein Projekt räumlich und finanziell tragbar und sinnvoll ist. Darüber hinaus bringt es möglicherweise auch neue Sichtweisen auf alte Herausforderungen.

Alle genannten Kooperationsprojekte dienen Entwicklungsziel 9 „Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern“.

Oberfrankenweite Planungen gibt es z. B. zum Thema „Wohnmobillandschaft in Oberfranken“. Aufbauend auf der Konzepterstellung der ILE „Fränkische Schweiz Aktiv“ könnte hier eine Plattform zur Erfassung, Zertifizierung und Vermarktung von Wohnmobil-Stellplätzen entstehen. Im Zuge der Corona-Pandemie war eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen; dieser Trend setzt sich fort.

Des Weiteren soll über flexible Lösungen in der Nahversorgung nachgedacht werden. Es soll ein Austausch über neue Ansätze in den Regionen erfolgen und eine gemeinsame Datenbank entstehen. In einigen Nachbar-LAGn gibt es bereits punktuell Beispiele (Regiomaten u. ä.).

Gartenkultur fristet vielerorts noch ein Nischendasein. Hier sollen die Vermarktungs-Potentiale vorhandener Gärten für Besucher untersucht werden. Partner können dabei Obst- und Gartenbauvereine sowie die Fachberater der Landkreise sein.

6.6 Darstellung der Entwicklungsziele, der zugehörigen Handlungsziele und der Indikatoren

Die Zuordnung der Handlungsbedarfe zu den LES-relevanten Themen – den fünf Herausforderungen – geschah in Kapitel 5.4. An dieser Stelle erfolgt nun die Zuordnung der Entwicklungsziele zu den abgeleiteten Handlungsbedarfen.

Handlungsbedarf **Natur und Umwelt**

Entwicklungsziel 1: Landschafts- und Tourismusentwicklung im Spannungsdreieck Natur – Tourismus/Freizeit – Land-/Forstwirtschaft im Einklang halten

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
1.1 Natur- und Umweltbewusstsein verstärken	umgesetzte Förderprojekte	2
1.2 Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten und fördern	Kulturlandschaft fördernde Maßnahmen/ Einrichtungen (z. B. Naturparke, Geopark) unterstützt	2
1.3 Naturschönheiten sichtbar und bewusst machen	Naturfördernde Maßnahmen/ Einrichtungen (z. B. Naturparke, Geopark) unterstützt	2

Handlungsbedarf **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

Entwicklungsziel 2: Verschiedene Zielgruppen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewinnen

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
2.1 Über Öffentlichkeits-, Informations- und Netzwerkarbeit die Menschen im LAG-Gebiet für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisieren	durchgeführte Maßnahmen	2
2.2 Akteure im LAG-Gebiet zu konkreten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen motivieren und sie bei deren Umsetzung unterstützen	durchgeführte Maßnahmen	2

Handlungsbedarf **Leben auf dem Land**

Entwicklungsziel 3: Lebensqualität für jedes Lebensalter erhalten und neu schaffen

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
3.1 Familien- und generationengerechte Angebote unterstützen	neugeschaffene Angebote	2
3.2 Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen fördern	neugeschaffene Angebote	2
3.3 Leerstände mit Leben füllen	Neunutzung von leerstehenden Gebäuden	2
3.4 Die Vielfalt digitaler Medien nutzen	Nutzung digitaler Medien als wichtiger Projektbestandteil	4

Handlungsbedarf **Regionale Wirtschaft**

Entwicklungsziel 4: Regionale Wirtschaftskreisläufe erfolgreich stärken

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
4.1 Neue Wertschöpfungsketten für regionale Produkte und Dienstleistungen aufbauen	aufgebaute Wertschöpfungsketten	2
4.2 Partner und Angebote zur schlagkräftigeren Vermarktung vernetzen	vernetzte Partner vernetzte Angebote	10 4
4.3 Leistungsträger zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit qualifizieren	durchgeführte Schulungen touristischer Anbieter im Fichtelgebirge durchgeführte Schulungen touristischer Anbieter in der Fränkischen Schweiz	2 2
4.4 Das Standortmarketing mithilfe der Kreativwirtschaft voranbringen	durchgeführte Aktionen	2

Handlungsbedarf **Tourismus, Freizeit, Sport und Gesundheit**

Entwicklungsziel 5: Als aktive Region in Sport und Freizeit fortentwickeln

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
5.1 Qualifizierungsmaßnahmen fördern	durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen	2
5.2 Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen in der Freizeitnutzung lösen helfen	Projekte zur Vermittlung in Nutzungskonflikten	2
5.3 Tourismus-, Freizeit-, Sport- und Gesundheitsinfrastruktur verbessern und Vermarktung optimieren	verbesserte Infrastruktur optimierte Vermarktung	3 3

Entwicklungsziel 6: Lebensqualität durch seelische und körperliche Gesundheit steigern

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
6.1 Gesundheitsfördernde Angebote schaffen und besser bekannt machen	Maßnahmen zur Bekanntmachung	2
6.2 Menschen aktivieren, dauerhaft selbst Gesundheitsvorsorge zu betreiben	Maßnahmen zur Aktivierung	2
6.3 Region als Ruhe- und Entspannungsort vermarkten	erarbeitete Angebote	2

Handlungsbedarf **Kultur**

Entwicklungsziel 7: Kulturell in der Region Gewachsenes sichern und sich als moderne Kunst- und Kulturregion profilieren

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
7.1 Wissen zu alten regional-typischen Handwerkszweigen darstellen	umgesetzte Förderprojekte	3
7.2 Traditionen, Geschichte und kulturelle Besonderheiten bewahren	umgesetzte Förderprojekte	4
7.3 Kunst und Kultur wertschöpfend sichtbar machen	durchgeführte Maßnahmen zur Sichtbarmachung	2

Handlungsbedarf **Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen**

Entwicklungsziel 8: Wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung betreiben

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
8.1 Die Wahrnehmung der LAG und ihrer Arbeit verstärken	Öffentlichkeitswirksame Darstellungen in den lokalen Medien Informationen über Leader-Prozess und Projekte für LAG-Mitglieder	10 10
8.2 Aktive Bürgerbeteiligung im Leader-Prozess fördern	Teilnehmer an Projektkonkretisierungen	80
8.3 Identitätsschaffende Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls im LAG-Gebiet forcieren	durchgeführte Maßnahmen	3

Entwicklungsziel 9: Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt
9.1 Tourismusregionen landkreisübergreifend für die Zukunft fit machen	Kooperationen LAG- übergreifend	4
	Projektpartner zusammengeführt und koordiniert	10
9.2 Durch Kooperationen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken	LAG-übergreifende Arbeitskreise gegründet	4
9.3 Durch Synergieeffekte innerhalb des LAG-Gebiets Kräfte bündeln	Interkommunale Bündnisse aus Kommunen im LAG- Gebiet zur Projektumsetzung	5

Tab. 6: Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren

6.7 Aussagen zur geplanten prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Der genaue Betrag der verfügbaren LEADER-Mittel für eine LAG stand zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht fest. Nichtsdestotrotz kann eine prozentuale Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele erfolgen. Die Verteilung orientiert sich zum einen am Anteil der thematischen Zuordnung der Projekte aus der vergangenen Förderperiode (Richtwert), zum anderen an Projektankündigungen potentieller Projektträger, deren Ideen bei Förderreife in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Entwicklungsziel	Mittelanteil
Entwicklungsziel 1	5%
Entwicklungsziel 2	2%
Entwicklungsziel 3	19,8%
Entwicklungsziel 4	10%
Entwicklungsziel 5 und Entwicklungsziel 6	10% + 5%
Entwicklungsziel 7	25%
Entwicklungsziel 8 und Entwicklungsziel 9	20,2% + 3%

Handlungsbedarf Natur und Umwelt

Entwicklungsziel 1: Landschafts- und Tourismusentwicklung im Spannungsdreieck Natur – Tourismus/Freizeit – Land-/Forstwirtschaft im Einklang halten

Konkrete Projektvorschläge mit Schwerpunkt in diesem Entwicklungsziel sind noch nicht vorhanden. Die dem LAG-Management mitgeteilte Projektidee „Steinerlebnisweg Fichtelberg“ könnte aber dem Handlungsziel 1.3 „Naturschönheiten sichtbar und bewusst machen“ zusätzlich dienen. Auch das Kooperationsprojekt zur Gartenkultur könnte dieses Ziel nennen.

Es werden in Anlehnung an die letzte prozentuale Zuordnung in der Förderperiode 2014-2020/22 5% des LAG-Budgets bereitgestellt.

Handlungsbedarf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Entwicklungsziel 2: Verschiedene Zielgruppen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewinnen

Entwicklungsziel 2 soll im Rahmen des Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Bayreuth in Ergänzung dieses Konzeptes und in Absprache mit dem Klimaschutzmanagement umgesetzt werden. Der Schwerpunkt steht fest, konkrete Projektvorschläge sind noch nicht vorhanden. Für Maßnahmen in diesem Entwicklungsziel werden 5% des angenommenen LAG-Budgets veranschlagt.

Handlungsbedarf Leben auf dem Land

Entwicklungsziel 3: Lebensqualität für jedes Lebensalter erhalten und neu schaffen

Für Entwicklungsziel 3 existieren mit den geplanten Maßnahmen „Pumptrack in Hollfeld“ und „Skaterpark Gefrees“ Projektideen, welche der Projektträger in dieses Ziel einordnen könnte. Hierfür werden 10% des angenommenen LAG-eigenen Budgets vorgesehen.

Handlungsbedarf Regionale Wirtschaft

Entwicklungsziel 4: Regionale Wirtschaftskreisläufe erfolgreich stärken

Das angesprochene Kooperationsprojekt zur Nahversorgung ist unter dieses Entwicklungsziel einzuordnen. Als Nebenziel könnte das Ziel auch noch bei anderen Projektideen zum Tragen kommen. Es werden 10% des LAG-Budgets bereitgestellt.

Handlungsbedarf Tourismus, Freizeit, Sport und Gesundheit

Entwicklungsziel 5: Als aktive Region in Sport und Freizeit fortentwickeln

Entwicklungsziel 6: Lebensqualität durch seelische und körperliche Gesundheit steigern

Alternativ zu Entwicklungsziel 3 könnten die geplanten Maßnahmen „Pumptrack in Hollfeld“ und „Skaterpark Gefrees“ den Schwerpunkt auf Entwicklungsziel 5 legen.

Für dieses Ziel werden 10% des voraussichtlichen LAG-Budgets veranschlagt.

In Entwicklungsziel 6 sind noch keine konkreten Projektvorschläge vorhanden. Es sollen 5% aus dem LAG-eigenen Budget zur Verfügung stehen.

Handlungsbedarf Kultur

Entwicklungsziel 7: Kulturell in der Region Gewachsenes sichern und sich als moderne Kunst- und Kulturregion profilieren

Projektideen wurden in diesem Entwicklungsziel für die Förderperiode 2023-2027 schon angekündigt, nämlich „Mühlenzentrum Unterkonnersreuth“, „Steinerlebnisweg Fichtelberg“ und „Touristische Einbindung von Bergbaurelikten in Goldkronach“.

Dafür sollen 30% des angenommenen LAG-eigenen Budgets eingeplant werden.

Handlungsbedarf Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen

Entwicklungsziel 8: Wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung betreiben

Entwicklungsziel 9: Durch Kooperationen die (über-)regionale Vernetzung fördern

Diese beiden Entwicklungsziele werden vorrangig durch das LAG-Management verfolgt. Für zwei Personen in Vollzeit werden Fördermittel benötigt. Darüber hinaus müssten für die Kooperationsprojekte Mittel bereitgestellt werden.

Für Entwicklungsziel 8 sollen 15%, für Entwicklungsziel 9 10 % des angenommenen Gesamtbudgets veranschlagt werden.

7. Prozess-Steuerung und Kontrolle

7.1 Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG

Das LAG-Management sammelt laufend Daten zu Projekten und Maßnahmen und erfasst diese systematisch in einer Tabelle. In dieser Tabelle werden die unter „Anzahl/erfüllt“ eingetragenen Indikatoren-Werte mit den jeweils aktuellen Werten verglichen und daraus im Vorfeld einer Sitzung des Entscheidungsgremiums eine Erfüllung in Prozent abgeleitet. In der Tabelle ist auch die Art der Datenerhebung beschrieben. Sie wird für die Darstellung in Entscheidungsgremiumssitzungen verwendet. Die von den LEADER-Koordinatoren empfohlene Excel-Tabelle zu Monitoring und Projektübersicht wird die LAG-Geschäftsstelle ab 2023 für fortlaufende Eintragungen zum internen Überblick nutzen.

Auszug aus der Monitoring-Tabelle:

Handlungsziel	Indikator	Anzahl/erfüllt	Aktueller Wert	Art der Datenerhebung
3.1 Familien- und generationengerechte Angebote unterstützen	neugeschaffene Angebote	2	0	Abfrage zu neuen Angeboten beim Durchführenden
3.2 Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen fördern	neugeschaffene Angebote	2	0	Abfrage zu neuen Angeboten beim Durchführenden
3.3 Leerstände mit Leben füllen	Neunutzung von leerstehenden Gebäuden	2	0	Zählung der Leerstände, die mittels der Projekte neu genutzt wurden
3.4 Die Vielfalt digitaler Medien nutzen	Nutzung digitaler Medien als wichtiger Projektbestandteil	4	0	Zählung der genutzten Medien

Tab. 7: Monitoring-Tabelle

Als Datenquelle werden eigene Erhebungen bzw. die Abfrage von Ergebnissen des Projektträgers (z. B. Beteiligte an Maßnahmen) durch das LAG-Management verwendet. In der jeweils letzten Entscheidungsgremiumssitzung eines Jahres werden die Angaben zu den Indikatoren besprochen und ausgewertet.

In der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land wird die Auswertung vorgestellt.

So behält das LAG-Management das ganze Jahr über die Entwicklung im Auge, berichtet den LAG-Gremien und legt gemeinsam mit den Gremien die Richtung für das folgende Jahr fest.

7.2 Steuerung der Umsetzung der LES und Vorgehensweise

Die Monitoring-Daten bilden die Grundlage für die Steuerung des Entwicklungsprozesses und die Evaluierung. Den protokollierten Stand zieht das Entscheidungsgremium dazu heran, den Leader-Prozess zu überdenken. Hier ist auch Raum für die Überprüfung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LES, der Gewichtung der Mittelverteilung etc. und gegebenenfalls für eine Neuausrichtung, z. B. bei Nichterfüllung ein vorhandenes Entwicklungsziel entweder zu streichen oder verstärkt anzugehen, ein Handlungsziel zu ändern/zu streichen/anders anzugehen.

Das Entscheidungsgremium fasst seine Schlussfolgerungen zusammen und beschließt notwendige LES-Änderungen (z. B. textliche Änderungen aufgrund neuer Vorgaben während der Förderperiode, Änderungen bei Entwicklungs- und/oder Handlungszielen aufgrund neuer Gefährdungen oder neuer Resilienz-Ansätze, Änderungen im Finanzplan).

So wird die Entwicklung regelmäßig überprüft, und es wird in den Prozess steuernd eingegriffen, wenn dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt.

7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Evaluierungen sollen zweimal während der Förderperiode durchgeführt werden, nämlich eine Zwischenevaluierung nach der Hälfte der Förderperiode, eine Abschlussevaluierung am Ende der Laufzeit. Die Halbzeitbewertung soll als Expertengespräch stattfinden, an welchem wichtige Vertreter ihres Themenbereichs teilnehmen (z. B. Tourismuszentrale, Naturpark, weitere Fachbehörden). Diese Rückschau auf den bis dahin abgelaufenen Förderzeitraum wird mit ihren Ergebnissen und Empfehlungen an das Entscheidungsgremium weitergeleitet und dort dahingehend besprochen, dass ggf. Schwerpunkte in der Projektarbeit anders gesetzt, Öffentlichkeitsarbeit verstärkt oder sonstige Änderungen einfließen und auch vorgenommen werden.

Die Abschlussevaluierung soll im größeren Kreis stattfinden - z. B. als Bilanzworkshop - zu welchem Vereinsmitglieder von Bayreuther Land e. V., Projektträger und Projektbeteiligte, Bürgermeister, Vereine eingeladen werden. Deren Rückmeldungen dienen dazu, zum einen rückblickend die Wirkung der Maßnahmen durch die Betroffenen einschätzen zu lassen, zum anderen auch dazu, für eine künftige Förderperiode die Weichen richtig stellen zu können. Die Bewertung wird in den LAG-Gremien bekannt gegeben und kann auch hier noch kommentiert werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Grundlagen für Themenschwerpunkte, Ziele und Vorgehensweisen in der darauffolgenden Förderperiode ableiten.

Nachweise

Nachweis 1:

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

15. November 2021:

Abschluss-Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2020/2022 als

Bürgerbeteiligungsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Altenplos, Gemeinde Heinersreuth

Januar und Februar 2022:

Expertengespräche

Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Entwicklungsagentur im Landratsamt Bayreuth zu Tätigkeitsbereichen, fünf Herausforderungen und Zielen der LES

22.03.2022

ILE-Workshop im Landratsamt Bayreuth zu SWOT-Analyse, Zielen, Verwundbarkeiten und Resilienz-Ansätzen

28.04.2022

Regionalkonferenz als Bürgerbeteiligungsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Altenplos, Gemeinde Heinersreuth

04.07.2022

Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land zur Zustimmung zur LES 2023-2027/29 in der Mehrzweckhalle in Altenplos, Gemeinde Heinersreuth

**Nachweis 2:
LAG-Beschluss zur LES vom 04.07.2022**

Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land e. V.

04.07.2022, 18 Uhr, Mehrzweckhalle in Altenplos, Gemeinde Heinersreuth

Tagesordnungspunkte

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.12.2021
3. Vorstellung und Zustimmung zu den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027/29
4. Besprechung und Beschluss einer Satzungsänderung für Bayreuther Land e. V.
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

..... Die LES enthält als wichtigste Bestandteile

[Beamer-Präsentation: Gebietskarte]

- ein Kapitel zur Gebietsbeschreibung einschließlich einer Karte, aus welcher hervorgeht, dass die gemeindefreien Gebiete Teil des LAG-Gebiets sind

[Beamer-Präsentation: Schaubild und Projektauswahl-Kriterienliste]

- ein Kapitel mit Beschreibung der einzelnen Gremien der LAG einschließlich eines Schaubildes dazu sowie der Beschreibung einer Projektauswahl einschließlich der Kriterienliste dazu

[Beamer-Präsentation: SWOT-Analyse und Tabellen zur Resilienz]

- ein Kapitel mit Beschreibung der Stärken und Schwächen der Region sowie der Gefährdungen und Maßnahmen, diesen Gefährdungen zu begegnen

[Beamer-Präsentation: Tabelle mit Entwicklungs- und Handlungszielen und Indikatoren sowie Tabelle mit Mittelaufteilung]

- ein Kapitel mit Beschreibung der übergeordneten und konkreten Ziele für die Entwicklung sowie der prozentualen Mittelaufteilung auf diese Ziele ...

Beschluss zu TOP 3:

Den vorgestellten Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LAG-Gebiet Bayreuther Land, insbesondere den Entwicklungs- und Handlungszielen, wird zugestimmt. Die Mitgliederversammlung nimmt die LES 2023-2027/29 für die LAG Bayreuther Land an.

Abstimmungsergebnis: JA: 20

NEIN: 0

Nachweis 3:
Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Einwohnerzahl: 103.550 Einwohner im Landkreis Bayreuth (Stand: 30.06.2021)

Gebietsgröße: 1.273,62 km²

**Nachweis 4a:
Satzung des Vereins Bayreuther Land**

siehe nächste Seiten

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe

Bayreuther Land e.V.

Satzung vom 04.11.2014, in der Fassung vom 04.07.2022

	Seite
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2 Vereinszweck	2
§ 3 Mitgliedschaft	2
§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder	3
§ 5 Mitgliedsbeiträge	3
§ 6 Organe des Vereins	3
§ 7 Mitgliederversammlung	3
§ 8 Stimmrecht	4
§ 9 Vorstand	5
§ 10 LAG-Entscheidungsgremium	6
§ 11 Kassenprüfer	6
§ 12 Arbeitskreise	7
§ 13 Geschäftsführung / LAG-Management	7
§ 14 Initiativen-Abstimmungsforum	7
§ 15 Auflösung des Vereins	8
§ 16 Schlussbestimmungen	8

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bayreuther Land“, im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bayreuth eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bayreuth. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein ist ein Zusammenschluss aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen, dessen Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung im Gebiet des Landkreises Bayreuth einschließlich der gemeindefreien Gebiete (LAG-Gebiet) dienen und dessen Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.
- (2) Der Verein ist insbesondere der organisierte Teil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Bayreuther Land“ im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LAG-Gebiet.
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises Bayreuth vorantreiben.
 - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
 - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
- (4) Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region
- (5) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand in Textform beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag in Textform entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand in Textform Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch Kündigung in Textform zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der LES zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke kann ein Beitrag erhoben werden.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. das LAG-Entscheidungsgremium (§ 10)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
 - die Annahme der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für eine neue Förderperiode und eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der LES an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
 - die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - ggf. Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern
 - die Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung in Textform durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der LES
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
 - Wahl des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr)
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung (Präsenz, digital) die Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Abstimmungen können offen auch in Textform im Umlaufverfahren oder digital erfolgen. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst. Für geheime Abstimmungen im Umlaufverfahren oder digital muss ein geeignetes Tool verwendet werden.
- (4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Registergericht anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 9 Vorstand

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem Vorsitzenden (1. Vorsitzender)
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer)
 - sowie den Mitarbeitern der Geschäftsführung / des LAG-Managements als nicht stimmberechtigten Mitgliedern (§ 13).
- (2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben der Geschäftsführung (LAG-Management) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen. Der Vorstand kann bei fachlichem Bedarf weitere Personen, auch Nichtmitglieder, zu seinen Beratungen hinzuziehen. Diese sind jedoch nicht stimmberechtigt.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen (Präsenz, digital). Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung

durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder teilnimmt.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Mitgliederversammlung entsprechend.

- (6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10

LAG-Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES mit den von der Mitgliederversammlung übertragenen Befugnissen nach §7 (1, erster Punkt).
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren maximal 15 Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und in bestimmten Interessengruppen deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (der Bereich „öffentliche Behörde“ bzw. jede Interessengruppe umfassen max. 49% der Entscheidungsgremiumsmitglieder). Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind
- (4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES beinhalten muss.

§ 11 Kassenprüfer

- (1) Über die Mitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen.
- (3) Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 Arbeitskreise

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführung ist.

§ 13 Geschäftsführung / LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Mitarbeiter sind weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes aufgrund ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Initiativen-Abstimmungsforum

- (1) Zur Abstimmung mit anderen Initiativen, Gruppen und Behörden, die auf dem Gebiet der Regionalentwicklung im Landkreis Bayreuth tätig sind, dient das Initiativen-Abstimmungsforum als Plattform des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches über laufende und geplante Projekte. Insbesondere die folgenden derzeit im Gebiet des Landkreises Bayreuth tätigen Regionalinitiativen und Behörden sind hier einzubeziehen:
 - die Regionale Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth
 - die Region Bayreuth (Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth) mit ihren Sonderinitiativen (z.B. Klimaschutzmanagement, Fachkräftemanagement, Gesundheitsregion etc.)
 - das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth
 - der Leader-Koordinator für Oberfranken

- das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken sowie alle den Landkreis Bayreuth betreffenden interkommunalen Projekte zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE-Gebiete)
- die beiden Naturparke Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz-Frankenjura
- die beiden Tourismuszentralen Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz
- der Geopark Bayern-Böhmen
- sonstige Initiativen, Kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände, Vereine, die im LAG-Gebiet in Handlungsfeldern der LES tätig sind.

Bei zukünftigen Namensänderungen oder Umverteilung der Aufgaben bei den genannten Behörden und Organisationen ist die entsprechende Nachfolgeinstitution in das Initiativen-Abstimmungsforum einzubeziehen.

- (2) Im Auftrag des Vorstandes pflegt das LAG-Management den regelmäßigen Kontakt zu den genannten und weiteren - auch zukünftigen - Initiativen, Gruppen und Behörden, die im LAG-Gebiet vergleichbare Ziele, wie sie in der LES niedergelegt sind, verfolgen. Im Rahmen des Initiativen-Abstimmungsforums wird das LAG-Management je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zu einem Treffen einladen, das dem Informationsaustausch unter den im LAG-Gebiet tätigen regionalen Akteuren hinsichtlich laufender und geplanter Vorhaben und Projekte dient. So sollen frühzeitig mögliche Doppelförderungen von Projekten vermieden und ausgeschlossen, aber auch Umsetzungsmöglichkeiten von Projektideen schneller gefunden werden.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Bayreuth zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 04.07.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Bayreuth, den 04.07.2022

1.Vorsitzender

Satzungsprotokollführer

Nachweis 4b:
Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium des Vereins Bayreuther Land

siehe folgende Seiten

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Bayreuther Land

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe Bayreuther Land e.V. verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (d. h., dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das LAG-Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Bayreuther Land. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) zur Projektauswahl eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekannt gegeben (z. B. auf der Website der LAG).

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten und zur Ausübung der von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragenen Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mindestens einmal jährlich)
 - Evaluierung der Entwicklungsstrategie (wenn anstehend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (wenn anstehend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden.

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen in der Vereinssatzung (§§ 7 und 9, Präsenz und digital).

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers dem entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder teilnehmen. Darüber hinaus ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Im Verhinderungsfall oder falls keine Stellvertreter gewählt sind kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
5. Vom LAG-Management ist vor Abstimmung für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll / der Dokumentation beizufügen. Sofern von einem Mitglied kein unterschriebenes Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ vorliegt, ist das betreffende Mitglied für das entsprechende Projektauswahlverfahren als ausgeschlossen zu betrachten. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums:
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder als gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Stimmen der fehlenden Stimmberechtigten in Textform innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren:
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung im Onlineverfahren
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe)
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen eines Interessenkonflikts
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblattes erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und die Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder in Textform über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung seines Projekts darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Die Mitgliederversammlung hat Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung an das Entscheidungsgremium delegiert. Daher bedürfen Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu ihrem Wirksamwerden nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung (Satzung, §7 (1, erster Punkt).

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 14.11.2023 in Kraft.

(Florian Wiedemann)
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

Nachweis 5

Checkliste der Projektauswahlkriterien der LAG Bayreuther Land

siehe folgende Seiten

Nachweis 5:

Checkliste der Projektauswahlkriterien „Bayreuther Land“

**Checkliste der Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe _____**

Projekttitlel:	
Projektrager:	
Datum der Projektauswahl:	
Lfd. Nummer des Projektauswahlverfahrens	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	ubereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begrundung fur Punktevergabe:					

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
2.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						
3.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ gegeben	
Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:						
4.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
5.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						
6.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren ¹⁾ oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
<p>1) Beispiele für Sektoren: Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Kirchen, Kunst, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit, Öffentlicher Sektor, etc.</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
8.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
11	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
12	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1,4,5,8,9	1 Punkt je Kriterium-		
gesamt (möglich 36)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en